

DIE WIENER POLIZEI



POLIZEIINSPEKTION:

DRESDNER STRASSE

Foto: Bernhard Elbe

SERIE – DIE POLIZEICHEFS IN WIEN (5): ALOIS EDLER VON PERSA (1824–1829)

BRIEFBOMBEN:

Vor 30 Jahren begann die erste Briefbombenserie – der Terror eines Einzeltäters dauerte vier Jahre

POST- UND LONG-COVID :

Auch Polizeibedienstete sind von Dauer-Covid betroffen; Kollegen der Mitarbeiterbetreuung helfen

PROT3EKT:

In der LPD Wien wurde ein neues Tool zur Gefährdungseinschätzung entwickelt



NEUE POLIZEIINSPEKTION:

In Wien-Brigittenau wurde in der Dresdner Straße eine neue Polizeiinspektion eröffnet. 35 Polizistinnen und Polizisten sorgen mit drei Auszubildenden für die Sicherheit im Rayon



DEMONSTRATIONEN:

Alle Klein- und Kleinstdemos mitgerechnet, gibt es in Wien jährlich bis zu 15.000 Kundgebungen. Rund 500 davon sind derart umfangreich mit Sicherungsmaßnahmen zu begleiten, dass im Vorhinein berechnet werden muss, wie viele Polizistinnen und Polizisten zu kommandieren sein werden



POST- UND LONG-COVID:

Die Corona-Pandemie ist zwar für beendet erklärt worden, die Folgen bleiben. Es gibt auch Polizistinnen und Polizisten, die noch immer unter den Folgen einer Corona-Erkrankung leiden

INTERN

4 Editorial

MAGAZIN

7 Strukturreform; Bachelor-Absolventen

8 Polizeiseelsorge

9 **MENSCHLICH:** Stabile, soziale Beziehungen

DIENSTSTELLENPORTRÄT

10 Polizeiinspektion Dresdner Straße: Das Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof wächst; auf die Bediensteten der PI wartet viel Arbeit

POLIZEI IN WIEN

14 Ein neues Tool zur Gefährdungseinschätzung in Fällen von Gewalt in der Privatsphäre wurde in der LPD und der Sicherheitsakademie entwickelt

POLIZEI & RECHT

18 Ein neues Unterbringungsgesetz trat mit 1. Juli 2023 in Kraft; den Anstoß dazu hatte ein Mordfall vom Brunnenmarkt in Wien gegeben

POLIZISTINNEN & POLIZISTEN IN WIEN

26 Für 500 Demonstrationen im Jahr muss die Kommandierzahl vorausberechnet werden

30 Long-Covid betrifft auch Bedienstete der Wiener Polizei: Die Mitarbeiterbetreuung betreut sie

POLIZEIGESCHICHTE

36 Neue Fahndungsmethoden nach mehrere Briefbomben- und Sprengfallenserien; vor 30 Jahren

42 Die Polizeichefs in Wien (Teil 5: 1824–1829): Alois Edler von Persa stürzte sich aus Dienstwohnung

AUS DER POLIZEI

47 Erste Wiener Blaulichtmesse: Sechs Blaulichtorganisationen präsentierten sich beim Rathaus

48 Im Narrenturm: Die Sonderausstellung „Strahlenschäden“ ist bis April 2024 zu besichtigen

51 Melange und Espresso: Bei „Coffee with Cops“ plauschen Bürger und Polizei bei einem Kaffee

52 Parlament: Stehen Befragte in Untersuchungsausschüssen mit einem Bein im Kriminal?

54 Schülerinnen und Schüler der HTL Spengergasse entwickeln ein Personalmanagement-Tool

BÜCHER

57 „Fakten statt Fakes“, „Die Kunst des Cyberkrieges“, neuer Mira-Valensky-Krimi „Fine Dying“

SCHLUSSLICHT

58 Geschichtliches, Stilblüten, Zitate, Impressum

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!**



Auf den kommenden Seiten gibt es wieder Einblicke in Dienststellen und Organisationseinheiten – diesmal hat eine unserer Redakteurinnen die Polizeiinspektion Dresdner Straße und die Einsatzabteilung besucht. Außerdem bringen wir einen Rückblick auf eine Verbrechenserie, die die Geschichte unseres Landes und unserer Polizei mitgeprägt hat: die Briefbombenserie. Vor 30 Jahren begann eine Serie von Briefbomben- und Sprengfallenanschlägen, die Österreich vier Jahre lang nicht zur Ruhe kommen ließ. Wir gedenken der Opfer, die in dieser Zeit ihr Leben verloren haben oder schwer verletzt wurden. Diese schmerzliche Episode der österreichischen Kriminal- und Polizeigeschichte hat uns geprägt. Sie hat auch gezeigt, wie wichtig es ist, zusammenzustehen und sich gegen Gewalt und Terror zu wehren. Einige damals erstmals eingesetzte Ermittlungsformen zu diesen Straftaten sind bis heute ein wichtiger Teil unserer Arbeit, und wir tun alles in unserer Macht Stehende, um solche Taten zu verhindern bzw. die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

In diesen 30 Jahren hat sich das Bewusstsein weiterentwickelt, wie wichtig es ist, als Gemeinschaft zu handeln. Und diese Gemeinschaft hat seither des Öfteren gezeigt, dass sie widerstandsfähig ist, dass sie sich nicht einschüchtern lässt und dass sie für ihre Werte und ihre Sicherheit einsteht. Diese Entschlossenheit und dieser Zusammenhalt sind die Grundpfeiler unserer Arbeit als Polizei. Wir sind stolz darauf, ein Teil dieser starken und engagierten Gemeinschaft zu sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre dieser Ausgabe. Möge sie Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben und gleichzeitig dazu beitragen, unsere gemeinsame Entschlossenheit zu stärken, Wien noch sicherer und lebenswerter zu machen.

*Beste Grüße
Dr. Gerhard Pürstl
Landespolizeipräsident*

DIE POLIZEI IN WIEN



Zwischen 19 und 7 Uhr stehen seit 1. Oktober 2023 nur bestimmte Polizeiinspektionen in den jeweiligen Bezirken für den Parteienverkehr offen

STRUKTUREREFORM

In Zeiten der Digitalisierung können Bürgerinnen und Bürger Anzeigen online erstatten. Sie müssen keine Polizeiinspektion mehr aufsuchen. Eine durchgehende Öffnung aller Polizeiinspektionen bei Tag und bei Nacht ist nicht mehr zeitgemäß. Bürgerinnen und Bürger nutzen vermehrt den Notruf 133, um die Polizei zum Ort des Geschehens zu rufen.

Polizeiinspektionen, die an Verkehrsknotenpunkten liegen, wie etwa dem Hauptbahnhof, Wien Mitte oder Praterstern, werden rund um die Uhr für die Anliegen der Bevölkerung geöffnet sein.

Konzentration auf den Außendienst. Durch die Modernisierung der Polizeistruktur werden die Polizistinnen und Polizisten von Innendiensttätigkeiten entlastet, sodass sie sich auf die exekutivdienstlichen Aufgaben im Außendienst konzentrieren können und flexibel eingesetzt werden können. Die Weiterentwicklung der Reform reduziert die Zahl an Überstunden, sodass eine ausgewogene Work-Life-Balance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wiener Polizei geschaffen werden kann.

24/7-Erreichbarkeit. Die Polizei ist weiterhin für Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr erreichbar – in wichtigen und dringenden Fällen am Notruf 133 oder von 19 bis 7 Uhr in den 29 durchgehend geöffneten Polizeiinspektionen. Untertags sind alle Polizeiinspektionen offen.

SPK Innere Stadt: Deutschmeisterplatz; **SPK Landstraße:** Juchgasse, Wien Mitte; **SPK Margareten:** Taubstummengasse, Viktor-Christ-Gasse, Kopernikusgasse; **SPK Josefstadt:** Kandlgasse, Fuhrmannsgasse, Boltzmanngasse; **SPK Favoriten:** Van-der-Nüll-Gasse, Hauptbahnhof; **SPK Simmering:** Sedlitzkygasse; **SPK Meidling:** Hohenbergstraße, Lainzer Straße; **SPK Fünfhaus:** Leyserstraße, Tannengasse, Westbahnhof; **SPK Ottakring:** Wattgasse, Röttergasse; **SPK Döbling:** Schulgasse, Hohe Warte; **SPK Brigittenau:** Praterstern, Ausstellungsstraße, Dresdner Straße; **SPK Floridsdorf:** Hermann-Bahr-Straße, Kummergasse; **SPK Donaustadt:** Wagramer Straße, Quadenstraße; **SPK Liesing:** Lehmannsgasse.

POLIZEI IN WIEN

STUDIENABSCHLÜSSE

26 Polizistinnen und Polizisten beendeten erfolgreich am 31. August 2023 den Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der Fachhochschule Wiener Neustadt. Für die Landespolizeidirektion Wien erhielten drei Führungskräfte den Titel „Bachelor of Arts“ verliehen: Melanie Wein-



Drei Führungskräfte der LPD Wien mit Polizeipräsident Gerhard Pürstl und Innenminister Gerhard Karner

berger, BA, Armin Kuric, BA, Florian Finda BA.

In einer Feier in der Aula der Fachhochschule Wiener Neustadt wurde die Sponsionsfeier abgehalten. Die Polizistinnen und Polizisten hatten am 1. September 2020 die sechssemestrige und berufsbegleitende Offiziersausbildung angetreten.

Die Ausbildung ist in theoretischen und praktischen Modulen aufgebaut. Durch das Studium werden versierte Führungskräfte ausgebildet, die die Zukunft der Polizei mit Entschlossenheit und Engagement mitgestalten können.



Insgesamt schlossen 26 Polizistinnen und Polizisten die Offiziersausbildung und die Bachelor-Ausbildung ab



SEELSORGE

ALLES HAT SEINE ZEIT

Ein Jahr geht wieder langsam zu Ende, wir alle denken an das, was geschehen und auch, was nicht geschehen ist, was wir erreichten und auch an das, was wir leider nicht erreicht haben, und auch an Mitmenschen, von den wir heuer Abschied nehmen mussten.

Die kommenden Feiertage laden uns zum Gedenken an sie ein. Ein Text des Theologen Friedrich Bonhoeffer hilft uns dabei:

„Es gibt nichts, was uns die Abwesenheit eines uns geliebten Menschen ersetzen kann, und man soll das auch gar nicht versuchen; man muss es einfach aushalten und durchhalten; das klingt zunächst sehr

hart, aber es ist doch zugleich ein großer Trost, denn indem die Lücke wirklich unausgefüllt bleibt, bleibt man durch sie miteinander verbunden. Es ist verkehrt, wenn man sagt, Gott füllt die Lücke aus; er füllt sie gar nicht aus, sondern er hält sie vielmehr gerade unausgefüllt, und hilft uns dadurch, unsere echte Gemeinschaft – wenn auch unter Schmerzen – zu bewahren.

Je schöner und voller die Erinnerungen, desto schwerer die Trennung.

Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der Erinnerung in eine stille Freude. Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel, sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.“

Und auch in der Bibel finden wir sehr oft tröstende Worte für uns. So heißt es im Buch Kohelet im 3. Kapitel: „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde: Geboren werden, hat seine Zeit,

sterben hat seine Zeit; abbrechen hat seine Zeit, bauen hat seine Zeit; weinen hat seine Zeit, lachen hat seine Zeit; klagen hat seine Zeit, tanzen hat seine Zeit; suchen hat seine Zeit, verlieren hat seine Zeit; behalten hat seine Zeit, wegwerfen hat seine Zeit; zerreißen hat seine Zeit, zunähen hat seine Zeit; schweigen hat seine Zeit, reden hat seine Zeit; lieben hat seine Zeit, hassen hat seine Zeit; Streit hat seine Zeit, Friede hat seine Zeit.“

Mit diesen tröstlichen Gedanken wünsche ich Ihnen ruhige und besinnliche Tage im Gedenken der vor uns gegangenen Mitmenschen, ob Familienangehörige, ob Kollegin oder Kollege, ob Freund oder Freundin.

Gerne sind wir da, um Sie zu begleiten.

*Stefan Kunrath, Lektor
Bundeskurat der Evang.
Polizeiseelsorge*



MENSCH & ICH

**STABILE,
SOZIALE
BEZIEHUNGEN**

Blicken wir ein paar Monate zurück, so hatten wir doch einen weitgehend unbeschwerten Sommer mit Reisefreiheit und ohne sonstige Einschränkungen. Es schien, als wäre die Pandemie zu Ende und der Alltag wäre wieder zurück. Doch mit der Grippezeit steigen auch wieder die Infektionszahlen und Wissenschaftler erzählen in den Medien, was wir vom Virus bzw. durch die Pandemie gelernt haben.

Ich stelle mir nun die Frage: Was ist von der Pandemie aus Sicht der Arbeitswelt geblieben? Haben wir Fortschritte gemacht oder waren es nur kurzfristige Anpassungen an einen Ausnahmezu-

stand? Am Beginn der Pandemie ging man dazu über, Kolleginnen und Kollegen ins Homeoffice zu schicken, um Ansteckungsgefahren im Arbeitsumfeld hintanzuhalten. Zusätzliche Laptops wurden verteilt, die Arbeitswelt schien sich besonders in Verwaltungsbereichen in die eigenen vier Wände zu verschieben.

Auch über drei Jahre später, wenngleich in geringerer Ausprägung, gibt es neben dem Teleworking nach wie vor das Homeoffice. Es hat natürlich seine Vorteile, wenn man sich die Arbeitswege erspart und, weil es ja keiner sieht, man mit dem Pyjama den Laptop aufdrehen und den Arbeitstag beginnen kann.

Aber eine wichtige Komponente geht dadurch verloren: der Sozialkontakt und auch Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.

Besonders alleine lebende Menschen fühlen sich im Homeoffice zunehmend isoliert und einsam und streben wieder

dem Büroalltag entgegen. Mit der geforderten Distanz während der Pandemie gab es aber noch eine weitere Neuerung: die Online-Meetings ersetzen persönliche Termine und Besprechungen. Mit ein paar Installationen am Laptop kann man völlig unkompliziert auch weite Distanzen überwinden und zu Besprechungen einladen.

Die Flexibilität zur Teilnahme erhöhte sich dadurch enorm. Soweit die Theorie. In der Praxis gab es WLAN-Unterbrechungen, technische Komplikationen und Anwendungsfehler. Und so beschränkte sich die Kommunikation meist auf das Wesentlichste.

Für mich bleibt, dass die Technik immer weiter voranschreitet und eine flexiblere Arbeitswelt ermöglicht. Aber vergessen wir dabei nicht auf das Zwischenmenschliche und die Kollegialität. Sie sind ebenso wichtig, wie ein stabiles Internet.

Angelika Schäffer-Fischill



Entwicklung zum Quadrat

Im Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof wurde eine neue Polizeiinspektion eröffnet. 35 Polizistinnen und Polizisten kümmern sich um die Sicherheit in einem Stadtteil, der erst erwacht.

Modern, großzügig dimensioniert, den Anforderungen der Zeit entsprechend – so lässt sich der auf dem Areal des ehemaligen Nordwestbahnhofs entstehende neue Stadtteil beschreiben und auch die dortige Polizeiinspektion (PI). Nach der Schließung der PI in der Pasettistraße wurde Anfang Juni in der Dresdner Straße die neue Dienststelle eröffnet. Die Eröffnungsfeier mit Innenminister Mag. Gerhard Karner und Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl fand am 3. Oktober 2023 statt.

Der Nordwestbahnhof im 20. Bezirk, einst Kopfbahnhof der *Öster-*

reichischen Nordwestbahn, verlor nach dem Ende der Monarchie an Bedeutung. 1952 wurde der Personenverkehr eingestellt und der Bahnhof diente nur mehr dem Güterverkehr, bis schließlich auch dieser schrittweise ins Güterzentrum Wien Süd verlagert wurde. Auf der 44 Hektar großen Bahnhofsfläche, dem letzte großen innerstädtischen Entwicklungsgebiet Wiens, wird nun ein neuer Stadtteil errichtet, mit Wohnungen, Büros, Lokalen, Geschäften – und mit einer Polizeiinspektion.

Delikte. Chefinspektor Markus Pieringer, Kommandant der PI Dresdner Straße und davor der PI Pasettistraße,

ist im 20. Bezirk aufgewachsen und kennt das Bahnhofsareal wie seine Westentasche. „Der alte Nordwestbahnhof war ein Paradies für Einbrecher“, erzählt Pieringer. „Sie haben Güterwaggons aufgebrochen und geplündert. Bei der Inventur haben die Speditionen bemerkt, dass etwas fehlt, und sind zu uns gekommen.“

Seit die Arbeiten für das neue Stadtviertel begonnen haben, sind Pieringer und seine Kollegen immer wieder mit Diebstählen auf der Baustelle konfrontiert.

Insgesamt liegt die Kriminalität im Rayon zwischen Höchstädtplatz, Nordwestbahnstraße, Innstraße und Donau

allerdings nicht über dem Durchschnitt der Bundeshauptstadt, sagt Pieringer – auch wenn es in den letzten Monaten einige Fälle gegeben habe, die es in die Schlagzeilen schafften.

Im Allgemeinen sei derzeit von den bekannten Kriminalitäts-Hotspots im Rayon aber wenig Spektakuläres zu berichten, sagt Pieringer. Bei den S-Bahn-Stationen Handelskai und Traisengasse, die sich als Drogen-Umschlagplätze einen zweifelhaften Ruf erworben haben, ist es ruhiger geworden. Die für Einkaufszentren typischen Diebstähle gibt es in der *Millennium-City*. Ebenfalls für Arbeit sorgt mitunter das Lorenz-Böhler-Unfallkrankenhaus – etwa, wenn bei einem Verletzten der Verdacht besteht, dass er Opfer einer Gewalttat geworden ist, oder wenn ein Patient als abgängig gemeldet wird.

Melange. Eine spezielle Situation in der Brigittenau und damit auch im Rayon der PI Dresdner Straße stellt die Zusammensetzung der Bevölkerung dar, die Oberst Günther Berghofer, Stadtpolizeikommandant für den 2. und 20. Bezirk, pointiert als „Wiener Melange“ bezeichnet. Etwas mehr als die Hälfte der Bewohner der Brigittenau haben Migrationshintergrund, womit der 20. Bezirk nach dem 15. an zweiter Stelle liegt.

„Wir haben im Rayon mehrere Ethnien, darunter eine relativ große tschetschenische Community sowie Personen vom Westbalkan und aus der Türkei, viele von ihnen sind Moslems“, beschreibt Pieringer die bunte Mischung.

Probleme gibt es mit jenen Familien, in denen ein überbetont patriarchales System gelebt wird, das sich nicht mit europäischen Werten vereinbaren lässt. In einem derartigen familiären Umfeld kommt es häufig zu Fällen von Gewalt in der Privatsphäre.

Veränderungen. Die Entwicklungen im Bereich der Kriminalität machen sich auch in Pieringers Rayon be-



Führungsteam der PI Dresdner Straße: Marc Sorger, Sophie Wallitzky, Markus Pieringer und Martina Haydn



Stellvertretender PI-Kommandant Marc Sorger, SPK-Chef Günther Berghofer und PI-Kommandant Markus Pieringer



Die Kriminalität zwischen Höchstädtplatz, Nordwestbahnstraße, Innstraße und Donau ist nicht überdurchschnittlich



Markus Pieringer: „Der alte Nordwestbahnhof war ein Paradies für Leute, die in Güterwaggons eingebrochen sind.“

merkbar. „Die Gesellschaft hat sich verändert“, sagt Pieringer. „Soziale Medien üben einen massiven Einfluss auf die junge Generation aus. Jugendli-

mie – deutlich zugenommen.

Was die Auswirkung des neuen Stadtteils auf die soziale Situation und damit auch auf die Sicherheit im Ray-

frei finanzierten Wohnungen bewirkt eine Durchmischung. Das sehe ich positiv, weil es eine Ghettoisierung und Spaltung der Gesellschaft verhindert.“

Insgesamt sind hier 6.500 Wohnungen für rund 16.000 Menschen geplant

che sehen ständig, welche Handys neu auf den Markt kommen, aber ihr Taschengeld reicht dafür nicht aus. Manche beschaffen sich das begehrte Gerät auf illegale Weise, um dazuzugehören.“ Auch die Internetkriminalität hat – insbesondere seit der Corona-Pande-

on betrifft, ist Pieringer optimistisch: „Das Haus, in dem sich die PI befindet, ist schon fertig, das Nebenhaus wird gerade in die Höhe gezogen“, berichtet er. „Insgesamt sind hier 6.500 Wohnungen für rund 16.000 Menschen geplant. Die Kombination aus geförderten und

Neubau. An der Adresse Dresdner Straße 84, wo sich im Erdgeschoß die PI befindet, stand früher ein Autohaus. Pieringer konnte bereits im Jahr 2016 in die Pläne für die Bebauung der „Lamberg-Gründe“ Einsicht nehmen. 2017 fand der erste Termin zur Planung der neuen PI statt, nach Verzögerungen durch die Pandemie wurden die Bauarbeiten heuer abgeschlossen.

Chefinspektor Marc Sorger, Inspektionskommandant-Stellvertreter, ist sehr zufrieden mit seiner neuen Arbeitsstätte. „Alle Räume liegen auf einer Ebene im Erdgeschoß“, sagt er. „Sämtliche Arbeitsräume sind vollklimatisiert, das Mobiliar ist auf dem neuesten Stand. Wir haben einen 60 m² großen Sozialraum.“ Auch die Nasszellen und Umkleiden lassen nichts zu wünschen übrig. „Die Polizeiinspektion Dresdner Straße ist auf 60 Mitarbeiter ausgelegt und damit fast doppelt so groß wie die frühere PI in der Pasettistraße“, erläutert Berghofer.

Personal. Derzeit beträgt der Personalstand 35 Beamte plus drei in Ausbildung. „Tatsächlich machen deutlich weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienst in der Dresdner Straße“, erklärt Sorger. „Zwölf Kollegen sind derzeit zu anderen Dienststellen abkommandiert.“ Der Altersschnitt liegt mit knapp 30 Jahren unter dem in anderen PIs. Trotzdem sind laut Berghofer Stabilität und Kontinuität garantiert. Sechs Kollegen – darunter Pieringer und Sorger – sind gemeinsam von der PI Pasettistraße in die neue PI übersiedelt.

In der Dienststellenleitung wurde auf die Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet, an dritter und vierter Stelle stehen – nach dem PI-Kommandanten und seinem Stellvertreter – zwei Frauen. Es gibt ein „gefährstoffkundiges Organ“, einen „Sprengstoffkundigen“ und ein „szenekundiges Organ“. Pieringer bescheinigt all seinen Mitarbeitern eine hohe Motivation und Leistungsbereitschaft.

Diese sei notwendig, wenn erst einmal alle Wohnungen des neuen Stadtteils bezogen sind und es mit der höheren Anzahl an Bewohnern im Rayon auch für die Polizei mehr zu tun gibt. Manches wird sich erst in einigen Jahren zeigen, ist sich Berghofer sicher. „Jetzt ziehen viele Jungfamilien ein“, sagt er. „Wenn aus deren Kindern Jugendliche werden, ergeben sich neue Herausforderungen.“ *Rosemarie Pexa*

Gefährdungs- einschätzung

In der Landespolizeidirektion und der Sicherheitsakademie wurde ein neues Tool zur Risikobewertung entwickelt. Es soll in Fällen häuslicher Gewalt bei der Gefährdungseinschätzung unterstützen.

Wenn beim „GiP-Support“ das Telefon läutet, muss es schnell gehen – denn dann ist eine Kollegin oder ein Kollege am Apparat, der als Ersteinschreiter bei Gewalt in der Privatsphäre (GiP) Unterstützung (Support) bei der Gefährdungseinschätzung benötigt. Bis vor Kurzem nutzte der „GiP-Support“ zur Risikobewertung das Tool *Odara*, von dem jedoch nicht alle Fälle erfasst werden konnten. Mit „*PROTZEKT Polizeiliche Risikobewertung – objektive täterorientierte Einschätzung erneuter körperlicher Tötlichkeiten*“ stehen den Support-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern ein in der Landespolizeidirektion und der Sicherheitsakademie erstelltes, maßgeschneidertes Instrument zur Verfügung.

Aufgrund der Zunahme von Gewalttaten gegen Frauen erarbeiteten Experten der LPD Wien 2021 ein Paket an Maßnahmen, die im polizeilichen Dienstbetrieb getroffen werden können, um den vorbeugenden Schutz potenzieller Opfer zu verbessern. Teil



Am gefährdetsten sind Frauen in ihrer eigenen Wohnung

des Pakets war die Einrichtung des „GiP-Supports“ für Amtshandlungen im Bereich von Gewalt in der Privatsphäre, speziell in Bezug auf das Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt (§ 38a SPG). Die Support-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter kommen dieser Aufgabe neben

der Tätigkeit in ihren Stammdienststellen nach, derzeit rund 120 Supporter und Supervisoren.

„*Odara*“. Zur Einschätzung des Risikos, das vom Gefährder ausgeht, verwendeten die Mitarbeiter des „GiP-Supports“ das für die kanadische Polizei entwickelte Tool „*Odara*“ (*Ontario Domestic Assault Risk Assessment*). Bei der Evaluierung von *Odara* zeigte sich, dass das Tool für die Gefährdungseinschätzung geeignet ist, es sich allerdings nicht auf alle Fälle von Gewalt in der Privatsphäre anwenden lässt. Die Support-Mitarbeiter mussten bei der Risikobewertung häufig auf ihr Erfahrungswissen zurückgreifen, ohne wissenschaftliche Kriterien anwenden zu können.

„Bei *Odara* werden als Gefährder nur aktuelle oder ehemalige Intimpartner erfasst“, erklärt Hofrat Mag. Dr. Walter Dillinger von der Landespolizeidirektion Wien. „Das heißt, das Tool ist auf Partnergewalt beschränkt. Es muss ein körperlicher Übergriff oder eine glaubhafte Todesdrohung mit ei-

WOFÜR? gibt es den GiP-Support?

Verpflichtende Kontaktaufnahme
(Anlasskriterien)
bei Gewalt in der Privatsphäre

WANN? muss eine Kontaktaufnahme erfolgen?

WIE? muss eine Kontaktaufnahme erfolgen?



ner Waffe vorliegen.“ Diese Bedingungen treffen auf ca. 60 Prozent der Fälle von Gewalt in der Privatsphäre zu.

Im Endbericht zur Evaluierung des „GiP-Supports“ wurde vorgeschlagen, dass die LPD Wien ein eigenes Tool zur Gefährdungseinschätzung entwickle, da *Odara* und andere Tools für polizeiliche Anwendungen nicht optimal sind. Generalmajor Karlheinz Dudek, BA MA, Vorstand des Büros A1 Organisation, Strategie und Dienstvollzug der LPD Wien, griff den Vorschlag auf und erteilte im Juni 2022 den Auftrag für die Erstellung eines Gefährdungseinschätzungs-Instruments. „Mit diesem Tool leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zur Steigerung der Handlungssicherheit der Polizistinnen und Polizisten beim Einschreiten bei Gewaltdelikten“, sagt Dudek.

Ein neues Tool. Für die Entwicklung des neuen Tools wurde ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem die LPD Wien mit der Sicherheitsakademie (*Siak*) kooperierte. Dillinger ist Projektleiter

und Projektverantwortlicher. Als wissenschaftliche Fachexpertinnen wurden die Psychologinnen Rätin Mag. Nina Lepuschitz, MSc, vom Landeskriminalamt Wien, Kriminalprävention, Abteilung 4 Opferschutz, und Ministerialrätin Mag. Corinna Obermaier vom

klärt Dillinger. „Ausgenommen sind nur Fälle, in denen der Gefährder jünger als 14 Jahre ist.“ Bei einem Volumen von rund 4.400 Betretungs- und Annäherungsverboten im Jahr dürfe das Befüllen der Checkliste für die Risikoeinschätzung nicht zu lange dau-

Mit diesem Tool leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zur Steigerung der Handlungssicherheit der Polizistinnen und Polizisten

Institut für Wissenschaft und Forschung der Siak beigezogen. Chefinspektor Wolfgang Schlegl-Tiefenbacher vom Referat für Strategie und Entwicklung der LPD Wien ist Ansprechstelle für die praktischen Abläufe. Er bringt die nötigen Erfahrungen aus dem Projekt „GiP-Support“ mit. Unterstützt wird das Team vom Projektassistenten Oberstleutnant Lukas Prokschi, BA.

Zu Beginn klärte das Projektteam, welche Anforderungen das Tool, *PROTZEKT* zu erfüllen hatte. „Es ist als universelles Gefährdungseinschätzungs-Instrument gedacht, das fast 100 Prozent der GiP-Fälle abdeckt“, er-

ern. Der GiP-Support müsse rasch und objektiv beurteilen können, ob zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich seien.

Herzstück eines Gefährdungseinschätzungs-Tools ist eine Checkliste mit Fragen bzw. Items. Anhand der Antworten ermittelt ein Computerprogramm mit mathematischen Modellen, wie hoch das Risiko für neuerliche körperliche Tötlichkeiten ist. Lepuschitz verglich mithilfe qualitativer Inhaltsanalyse 13 Tools, darunter das von der *Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie* verwendete „Danger Assessment“. „Als Psychologin sind mir

nicht nur die Hintergründe, Zweckmäßigkeit und Durchführung einer Risikoeinschätzung wichtig, sondern auch die empirischen Grundlagen und Gütekriterien, die einer Risikoeinschätzung erst eine messbare Qualität verleihen“, sagt Lepuschitz.

Checkliste. Das Projektteam formulierte auf Basis der analysierten Tools Fragen für eine neue Checkliste. Inwieweit diese für den „GiP-Support“ geeignet sind, wurde durch die Anwendung auf 827 Fälle aus dem dritten Quartal 2022 getestet, in die der Support involviert war. Obermaier war für die wissenschaftlich methodische Entwicklung verantwortlich sowie für die Eichung der Checkliste. Die Zahl der Fragen in der Checkliste wurde von 33 auf 16 reduziert.

Die Gültigkeit der Checkliste wurde für alle Altersgruppen ab 14, für beide Geschlechter sowie für alle Opfer-Täter/Täterinnen-Konstellationen im sozialen Nahraum nachgewiesen. Vor allem der erweiterte Anwendungsbereich ist ein Mehrwert in der Praxis. Mit dem Ergebnis ist Obermaier zufrieden: „*PROTEKT* unterstützt als wichtiger Beitrag zum Opferschutz empirisch fundiert, objektiv und valide Entscheidungen zur weiteren polizeilichen Vorgangsweise in häuslichen Gewaltsituationen.“

„Nebenprodukt“ der Auswertung waren detaillierte Informationen über die analysierten Fälle. „Es hat einen hohen Anteil an verbalen Drohungen gegeben“, sagt Dillinger. „Die Polizei ist konsequent eingeschritten. Dem präventiven Charakter des Sicherheitspolizeigesetzes entsprechend, hat sie in vielen Fällen bereits ein Betretungsverbot ausgesprochen, bevor es zu einer Straftat gekommen ist.“ Die „Abkühlungsphase“ für den Gefährder mit der Verpflichtung, sich bei *Neustart* beraten zu lassen, dient auch dazu, das Gefährdungsrisiko zu senken.

Ende Juni 2023 wurde die endgültige Version der Checkliste mit 16 Fragen erstellt, bei deren Programmierung



Karlheinz Dudek, Walter Dillinger: In der Evaluierung wurde PROT3EKT ein besseres Zeugnis ausgestellt als Odara



Nina Lepuschitz, Walter Dillinger: Nach den Einschulungen wurde PROT3EKT in den Echtbetrieb übernommen

das LVT Wien logistische Unterstützung leistete. „Die Gefährdungseinschätzung auf objektiver Basis ist eine wichtige Grundlage für die Entscheidung adäquater Opferschutzmaßnahmen“, sagt Dillinger, und Schlegl-Tiefenbacher ergänzt: „Gefährdungseinschätzung und erfolgreicher Opferschutz sind unzertrennlich miteinander zu verstehen.“

Benutzer-Leitfaden. Die Entwicklung von *PROT3EKT* dokumentierten in einem Handbuch die beiden wissenschaftlichen Fachexpertinnen. Für die Anwender im GiP-Support wurde ein Benutzer-Leitfaden als verbindliche Handlungsanleitung zur Befüllung der Checkliste erstellt. Der Leitfaden listet die Anwendungsbereiche des Tools auf, erklärt das Prinzip der Risikoeinschätzung und beschreibt zu jeder der 16 Fragen, was genau darunter zu verstehen ist. Dadurch kann unabhängig vom jeweiligen Nutzer Objektivität garantiert werden.

Da es sich um eine täterorientierte Beurteilung der Wahrscheinlichkeit neuerlicher körperlicher Tätlichkeiten handelt, beziehen sich die Fragen der Checkliste auf den (potenziellen) Täter. Es sind Entscheidungsfragen, bei denen neben einem „Ja“ oder „Nein“

die Option „unbekannt“ gewählt werden kann. Eine Beurteilung ist nur möglich, wenn der Benutzer maximal drei Fragen mit der Antwort „unbekannt“ vorliegen hat. Das aus den Antworten berechnete Risiko wird in drei Kategorien unterteilt – niedriges, erhöhtes Risiko bzw. Hochrisiko.

Zu Straftaten, die der Gefährder begangen hat, enthält der Fragebogen mehrere Items. Dazu zählen Fragen nach Widerstand gegen die Staatsgewalt, nach früheren Drohungen mit der Tötung einer anderen Person, früheren physischen Attacken gegen Personen im bzw. außerhalb des sozialen Nahraums, physischen Attacken, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres begangen wurden, sowie nach Vorstrafen wegen verschiedener Straftaten.

Ebenfalls von Interesse ist der psychosoziale Aspekt. Gefragt wird nach Auffälligkeiten in diesem Bereich, nach Beschäftigungslosigkeit und Alkohol- bzw. Suchtmittelmissbrauch. Auch das Verhältnis zu Personen im sozialen Nahraum ist ein Thema, etwa eine vollzogene bzw. geplante Trennung oder die Angst nahestehender Personen vor dem Gefährder.

Sachverhalte, die für den Nutzer schwierig einzuordnen sind, werden genau erläutert. „Unter Trennung ver-

steht man nicht nur die rechtliche Scheidung einer Ehe, sondern auch die faktische Auflösung einer Beziehungssituation in Bezug auf andere Personen, wie Familienmitglieder, Kinder, WG-Bewohner, Geschwister oder sonstige Angehörige nach § 72 StGB“, erläutert Dillinger.

Schulungen. Zusätzlich zum Benutzer-Leitfaden erhielten die GiP-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine halbtägige Einschulung. Da die Anwender bereits Erfahrungen mit *Odara* gesammelt hatten, das nach einem vergleichbaren Prinzip funktioniert, konnten sich die Schulungsleiter Dillinger und Lepuschitz auf die Neuerungen konzentrieren. „Auffrischungsschulungen sind nur nötig, falls es von den gesetzlichen Grundlagen oder den Abläufen her Änderungen gibt, oder wenn ein Mitarbeiter länger als drei Monate nicht im GiP-Support Dienst gemacht hat“, sagt Lepuschitz. Neue Supporter durchlaufen eine komplette Schulung.

Nach den Einschulungen am 25. September 2023 wurde *PROT3EKT* in den Echtbetrieb übergeführt. *PROT3EKT* wurde ein besseres Zeugnis ausgestellt als *Odara*. Im kommenden Jahr soll es noch einmal evaluiert und bei Bedarf nachjustiert werden. R. P.

Polizei und UbG neu

Am 1. Juli 2023 trat die umfassende Novelle des Unterbringungsgesetzes (UbG) in Kraft. Anstoß für diese Reform hat der sogenannte „Brunnenmarkt-Fall“ gegeben.

Im Mai 2016 wurde am Brunnenmarkt in Wien Ottakring eine Pasantin ohne ersichtlichen Grund von einem geistig verwirrten, obdachlosen Mann mit einer Eisenstange erschlagen. Die daraufhin eingerichtete Sonderkommission zur Aufarbeitung der Ereignisse stellte in ihrem Bericht Defizite in der Vernetzung und in den Informationsflüssen zwischen den Stellen fest, die mit psychisch Kranken mit Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial befasst sind. Die im Bericht ausgesprochenen Empfehlungen führten unter anderem zur Initiierung der Reform des Unterbringungsrechts.

In den Reformprozess eingebunden waren Experten aus Bereichen wie Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe, Rechtswissenschaften, Polizei, Justiz, Patientenanwaltschaft und Bewährungshilfe. Sie berücksichtigten nicht nur die Empfehlungen aus dem „Brunnenmarkt-Fall“, sondern erkannten auch weitere Defizite des Unterbringungsgesetzes (UbG). Dazu gehör-

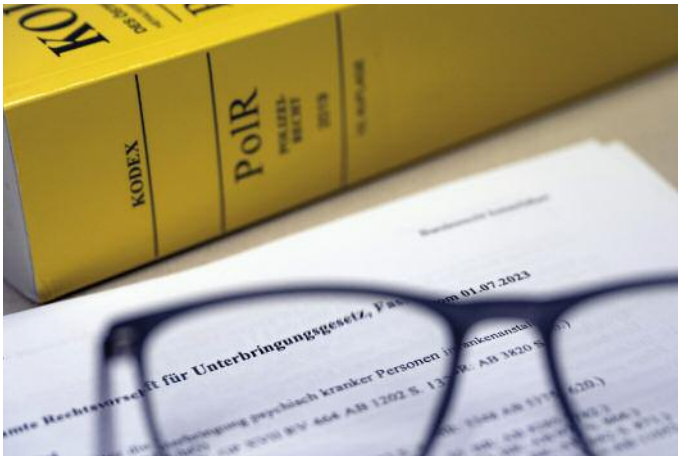
ten etwa unklare Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen zwischen den Institutionen oder unterschiedliche Einschätzungen und Informationsstände über Personen und deren Vorgeschichte aufgrund fehlender Bestimmungen zur Übermittlung von Daten. Mit der Novelle soll die Rollenverteilung zwischen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Amtsärzten und Fachärzten psychiatrischer Abteilungen besser herausgearbeitet werden. Die neuen Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten dienen der besseren Vernetzung und Zusammenarbeit jener Stellen, die mit psychisch kranken Menschen mit Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial, befasst sind.

Unterbringung nach dem UbG bedeutet die Anhaltung von Patienten in einem geschlossenen Bereich oder sonstige Beschränkungen der Bewegungsfreiheit. Das UbG gilt für Krankenanstalten und Abteilungen für Psychiatrie in Österreich sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo Perso-

nen in einem geschlossenen Bereich angehalten oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt werden.

Aus polizeilicher Sicht zentral sind die §§ 3, 8ff, 39b UbG, die die Unterbringung in einer psychiatrischen Abteilung, ohne oder gegen den Willen der betroffenen Person und die die Datenverarbeitung durch Sicherheitsbehörden regeln. Diese Bestimmungen gelten für Personen jeden Alters, auch für Minderjährige.

Allgemeine Voraussetzung für die Unterbringung in einer psychiatrischen Abteilung (§ 3) ist das Vorliegen einer psychischen Krankheit beim Betroffenen und dass dieser im Zusammenhang damit sein Leben oder seine Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet. Zusätzlich muss gegeben sein, dass der Betroffene nicht in anderer Weise ausreichend ärztlich behandelt oder betreut werden kann. Die Unterbringung ohne Verlangen muss daher das äußerste Mittel darstellen, um die beschriebene Gefährdung abzuwenden.



Die Aufarbeitung der Ereignisse des Brunnenmarkt-Falls führten zur Reform des Unterbringungsrechts

Voraussetzung ist eine ernstliche und erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit des Betroffenen oder anderer

Grundsätzlich ist für die Unterbringung eine ärztliche Untersuchung und eine Bescheinigung Voraussetzung (zur Vorführung durch die Polizei ohne Bescheinigung siehe unten). Ein dazu befugter Arzt hat eine Untersuchung vorzunehmen und im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach § 3 UbG, eine Bescheinigung auszustellen. Dazu befugt sind ausschließlich im öffentlichen Sanitätsdienst stehende Ärzte („Amtsärzte“), Polizeiärzte oder im Einzelfall (mit Bescheid) vom Landeshauptmann dazu ermächtigte Ärzte. Voraussetzungen für eine Unterbringung ist das Vorliegen einer psychischen Krankheit und eine mit der Krankheit verbundene Selbst- oder Fremdgefährdung.

Untersuchung. Wenn die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes aufgrund besonderer Umstände davon ausgehen, dass eine Person aufgrund einer psychischen Krankheit ihr eigenes Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet, ist eine Vorführung zu einem Arzt oder die Hinzuziehung eines Arztes erforderlich. Die „besonderen Gründe“ müssen konkrete Tatsachen sein, etwa das konkret wahrnehmbare Verhalten des Betroffenen, eine ernsthafte Suizidankündigung oder glaubwürdige Aussagen von Familienangehörigen oder Passanten. Eine ernstliche Gefährdung bedeutet, dass eine hohe

Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts vorliegt. Erheblichkeit der Gefährdung ist anzunehmen, wenn dauernde gesundheitliche Nachteile oder eine schwere Körperverletzung zu befürchten sind. Wer an einer psychischen Krankheit leidet, sich selbst oder Dritte jedoch nicht ernstlich und erheblich gefährdet, darf nicht nach dem UbG untergebracht werden. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind verpflichtet, das Vorliegen der Voraussetzungen selbst zu beurteilen, auch dann, wenn Aussagen von qualifizierten Personen wie Ärzten oder Sanitätern vorliegen. Maßstab für die Beurteilung ist der durchschnittlich verständige medizinische Laie. Die einschreitenden Organe haben auch darüber zu entscheiden, ob der Betroffene einem befugten Arzt vorgeführt oder ein solcher hinzugezogen wird. Dabei sind die optimale medizinische Versorgung und eine Minimierung von Einschränkungen seiner Rechte und seines Ansehens für den Betroffenen zu berücksichtigen. In der Regel erfolgt die Untersuchung durch den Amtsarzt in der Wohnung des Betroffenen. Die Untersuchung muss unmittelbar durch den Arzt erfolgen, telefonische Diagnosen („Fern Diagnosen“) sind unzulässig. Die einschreitenden Organe dürfen dem Arzt die erforderlichen Informationen zur Identität des Betroffenen und ihre Wahrnehmungen während der Amtshandlung mitteilen.

Die Bescheinigung ist ein Tatbestandsmerkmal, das vorliegen muss, damit die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Verbringung vornehmen dürfen. Das Gesetz regelt Inhalt und Form der Bescheinigung: Der befugte Arzt darf nur dann eine Bescheinigung ausstellen, wenn eine direkte Verbringung in die psychiatrische Abteilung medizinisch notwendig und machbar ist. In der Bescheinigung sind vom befugten Arzt im Einzelnen die Gründe anzuführen, weshalb er eine psychische Krankheit und eine daraus resultierende ernstliche und erhebliche Gefährdung (§ 3 Z1) annimmt sowie die Gründe, weshalb diese Gefährdung nur durch eine Unterbringung abgewendet werden kann. Im Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass die darin angeführten Kontaktdaten des Arztes und die Begründung leserlich zu sein haben. Enthält eine Bescheinigung rechtlich unzulässige Anweisungen, wie die Verbringung auf eine andere Abteilung, um Verletzungen zu versorgen, ist eine solche „Bescheinigung“ für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes unbeachtlich; eine Verbringung ist nicht zulässig. Im Fall einer Behandlungsverweigerung ohne offensichtliches Vorliegen einer psychischen Krankheit haben die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ebenfalls keine Befugnis, den Rettungsdienst bei einer medizinischen Behandlung zu unterstützen. Die erste



Zusätzlich muss gegeben sein, dass die oder der Betroffene nicht in anderer Weise ausreichend ärztlich behandelt oder betreut werden kann

allgemeine Hilfeleistungspflicht (§ 19 SPG) kann nicht herangezogen werden, wenn die zuständige Stelle – also ein Rettungsdienst – vor Ort ist.

Sobald die Bescheinigung vorliegt, entscheiden die einschreitenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, ob sie den Betroffenen selbst in eine psychiatrische Abteilung bringen oder durch einen Rettungsdienst – wovon in der Regel auszugehen ist. Die Beiziehung des Rettungsdienstes zum Transport des Betroffenen stellt einen Teil der gesamten Amtshandlung nach § 9 dar und ist auch der Sicherheitsbehörde zuzurechnen. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes dürfen dem Rettungsdienst die erforderlichen Informationen zur Identität des Betroffenen und ihre Wahrnehmungen während der Amtshandlung mitteilen.

Die Organe dürfen dabei Personen auch in psychiatrische Abteilungen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs vorführen. In diesen Fällen wird die Amtshandlung jener Sicherheitsbehörde zugeordnet, deren Organe eingegriffen haben. Nur wenn über die Vorführung hinaus Maßnahmen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs erforderlich sind (zum Beispiel zur Abwehr eines Angriffs auf Beamte oder Dritte), fallen diese unter die örtliche Zuständigkeit der Sicherheitsbehörde

gemäß § 14 Abs. 3 SPG.

Die Verbringung in eine psychiatrische Abteilung, sei es durch die Organe selbst oder durch den hinzugezogenen Rettungsdienst, endet, wenn das dortige Personal die von dem Kranken ausgehende Gefahr (für sich oder andere) ausreichend kontrollieren kann. Es ist nicht erforderlich, dass eine formelle Aufnahme stattfindet oder abgewartet wird.

Wird keine Bescheinigung ausgestellt, darf der Betroffene nicht mehr nach dem UbG angehalten werden. Liegen Festnahmegründe nach der StPO oder VStG vor, so ist in weiterer Folge nur nach diesen Rechtsgrundlagen vorzugehen.

Schonungsprinzip. Die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und der Menschenwürde von psychisch kranken Menschen sind für die Vollziehung des UbG zentral. Nunmehr ist im UbG festgeschrieben, dass die einschreitenden Organe unter möglicher Schonung des Betroffenen vorzugehen haben. Die Einschreitenden haben die Vorkehrungen zur Abwehr von Gefahren zu treffen. Wenn erforderlich, darf die gesamte Amtshandlung nach § 9 UbG auch mit unmittelbarer Zwangsgewalt durchgesetzt werden. Nach der Judikatur des VwGH kann eine Fesselung (gem.

WaffGG) zulässig sein, wenn diese „unbedingt erforderlich“ ist.

Gemäß § 9 Abs. 3 Z 1 bis 6 dürfen die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes eine Person ausnahmsweise ohne ärztliche Untersuchung und Bescheinigung direkt in eine psychiatrische Abteilung bringen. In diesen spezifischen Fällen ist eine nachträgliche Ausstellung der Bescheinigung nicht erforderlich. Die Verbringung eines Betroffenen darf jedoch ausschließlich in eine psychiatrische Abteilung erfolgen.

Betroffen sind folgende Fälle:

- Die Beiziehung eines Amtsarztes ist insbesondere aufgrund der langen Wartezeit oder der Wegstrecke unzumutbar. Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung aufgrund der konkreten Situation des Betroffenen.
- Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes werden von einem behandelnden Facharzt (§ 2 Abs. 3 Z 5) beigezogen, der (für medizinische Laien) nachvollziehbar darlegen muss, weshalb die Voraussetzungen für eine Unterbringung vorliegen.
- Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes werden von einem Notarzt beigezogen, der (für medizinische Laien) nachvollziehbar im Rahmen seiner Behandlung die Voraussetzungen für eine Unterbringung als gegeben erachtet.
- Rückbringung eines Patienten, der ohne Verlangen in einer psychiatrischen Abteilung untergebracht war und dieser nicht länger als sieben Tage ferngeblieben ist.
- Rückbringung eines ohne Verlangen untergebrachten Patienten, der nicht länger als sieben Tage in einer anderen Abteilung bzw. Krankenanstalt behandelt wurde und nicht freiwillig in die psychiatrische Abteilung zurückkehrt.
- Bei Vorliegen von Gefahr im Verzug.

Berichtspflichten. Die einschreitenden Organe haben einen Bericht über die Amtshandlung zu verfassen (§ 9 Abs. 6). Das UbG legt dabei als Mindestinhalt fest, dass die Gründe darzu-

legen sind, weshalb eine psychische Krankheit und eine damit in Zusammenhang stehende Gefährdung angenommen wurden. Die vorführende Sicherheitsdienststelle und die Sicherheitsbehörde, der die Amtshandlung zuzurechnen ist, sind anzugeben.

Im Falle einer Fremdgefährdung ist darüber hinaus zu dokumentieren,

- ob ein Betretungs- und Annäherungsverbot nach § 38a SPG ausgesprochen wurde oder ob ein solches in der Vergangenheit bestanden hat;
- ob aufrechte einstweilige Verfügungen nach §§ 382b bis d EO bestehen.

Der Bericht ist, gemeinsam mit der Bescheinigung, unverzüglich dem Leiter der aufnehmenden psychiatrischen Abteilung zur Aufnahme in die Krankengeschichte zu übermitteln.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist die zentralste Neuerung. Die Verwendung und Weitergabe von personenbezogenen Daten durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Sicherheitsbehörden wurde im Rahmen der Novelle neu gestaltet und weitgehend im § 39b zusammengeführt. Wesentlich ist, dass diese Bestimmungen nur auf solche Daten angewendet werden dürfen, die nach dem UbG ermittelt wurden. Nicht umfasst sind Daten, die nach anderen Rechtsgrundlagen ermittelt wurden, wie etwa jene nach der StPO wegen gerichtlich strafbarer Handlungen eines psychisch Kranken.

Einschreitende Organe dürfen Daten zur Identität des Betroffenen und ihre Wahrnehmungen während der Amtshandlung an folgenden Personenkreis bekannt geben: den zur Ausstellung einer Bescheinigung befugten Ärzten, dem zum Transport beigezogenen Rettungsdienst und den Abteilungsleiter einer psychiatrischen Abteilung.

Der Bericht und die Bescheinigung dürfen für bestimmte gerichtliche Verfahren (Unterbringungs-, Erwachsenenschutz-, PflEGschafts- und Strafverfahren) verarbeitet bzw. von den Orga-



Die Ärztin bzw. der Arzt führt in der Bescheinigung im Einzelnen die Gründe an, warum sie/er eine psychische Krankheit und eine Gefährdung annimmt

nen des öffentlichen Sicherheitsdienstes übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen Bericht und Bescheinigung für Zwecke eines Strafverfahrens im Zusammenhang mit der Amtshandlung nach dem UbG und zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Amtshandlung (Maßnahmenbeschwerde) verarbeitet werden.

Datenverarbeitung durch Sicherheitsbehörden. Jene Sicherheitsbehörde, der eine konkrete Amtshandlung nach dem UbG zuzurechnen ist, darf die nach dem UbG ermittelten Daten zur Prüfung der Verlässlichkeit (Waffen-, Spreng-, Luftfahrt- und Eisenbahnwesen) jedoch nur dann verarbeiten und an zuständige Behörden übermitteln, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Es liegt die gerichtliche Mitteilung vor, dass die Unterbringung zulässig ist und die (einfache) Information über ein das Leben, oder die Gesundheit gefährdendes Verhalten, ohne den Hinweis auf das Vorliegen einer psychischen Erkrankung als nicht ausreichend erscheint. Dass heißt, dass Informationen zur psychischen Erkrankung als notwendig erachtet werden, um die Verlässlichkeit prüfen zu können. Das Gleiche gilt für eine Verarbeitung für eine Eignungsfeststellung im Führer-

scheinwesen, jedoch mit der Einschränkung, dass die Gefahr beim Lenken eines Kraftfahrzeugs auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr aufgetreten ist.

Für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes relevant ist auch die neue Verpflichtung des Abteilungsleiters einer psychiatrischen Abteilung (§ 39c), die vorführende oder nächste Sicherheitsdienststelle über die Aufhebung der Unterbringung bzw. auch über eine nicht vorgenommene Unterbringung zu verständigen. Diese Verständigungspflicht gilt für den Fall, dass in dem Bericht der einschreitenden Organe eine Mitteilung über ein Betretungs- und Annäherungsverbot oder eine einstweilige Verfügung enthalten ist. Durch diese Verständigung werden die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in die Lage versetzt, die Einhaltung der Verbote zu überwachen.

Durch die Neuerungen und Klärstellungen im UbG werden künftig ein gesetzeskonformer Informationsaustausch und eine bessere Vernetzung aller Institutionen sichergestellt sein, die mit psychisch kranken Menschen mit Selbst- und Fremdgefährdungspotential befasst sind. *Michaela Jana Löff*

Tipp: Keplinger/Pühringer: Unterbringungsgesetz für die Sicherheitsexekutive. Stand 1. Juli 2023. Pro Libris.

Hauptsache GSOD

Jährlich entfallen bis zu 500 Kommandierungen auf Demonstrationen. Aufgrund verschiedener Umstände muss berechnet werden, wie viele Polizistinnen und Polizisten zu kommandieren sind.

Der Großteil der Demonstrationen findet in Wien statt – hier hat es auch am ehesten Sinn, gegen etwas zu protestieren oder sich für etwas einzusetzen. Das reicht von der Drei-Personen-Standkundgebung bis zum Demonstrationzug mit Tausenden Teilnehmenden. In den letzten Jahren hat es – mit allen Klein- und Kleinstdemos – 10.000 bis 15.000 Kundgebungen jährlich gegeben. Im Schnitt erfolgen bei ca. 500 Kundgebungen, die nicht unter Klein- und Kleinstdemos fallen, Kommandierungen seitens der Einsatzabteilung. „Das ist im Schnitt mehr als eine pro Tag“, sagt Chefinspektor Christian Ernhard, Leiter des Fachbereichs für allgemeine Einsatzangelegenheiten (EA 1) der Einsatzabteilung in der LPD Wien.

Kundgebungen sind der überwiegende Teil der GSOD-Lagen aus, deren Bewältigung Ernhard als Hauptaufgabengebiet seines Fachbereichs bezeichnet. Sportveranstaltungen, etwa Fußballspiele, sowie Großveranstaltungen wie das Donauinselfest, Konferenzen



Christian Ernhard: „Die meisten GS-OD-Lagen sind Kundgebungen.“

und Staatsbesuche fallen auch in die Verantwortung der EA 1. Diese arbeitet eng mit dem Fachbereich EA 2 zusammen, der für nicht von EA 1 kommandierte Organisationseinheiten zuständig ist, wie Objektschutz, *Sprengstoffsachkundige*, *Umweltkundige* und *Gefahrenstoffkundige Organe*.

Einsatzstab. Die Anzahl und die Art der Kommandierungen hängen von mehreren Faktoren ab. Beispielsweise in einem Wahljahr werden überdurchschnittlich viele politische Kundgebungen abgehalten. Auch während der Fußball-Europameisterschaft 2008 war die Wiener Polizei besonders gefordert, beim *Eurovision-Song-Contest 2015* sowie 2018, als Österreich den Vorsitz im Rat der EU übernommen hatte. „Wenn in der LPD Wien der Einsatzstab *Delta* besetzt wird, setzt sich dieser größtenteils aus dem Personal der Einsatzabteilung zusammen. Das ist rund 25- bis 40-mal pro Jahr der Fall“, so Ernhard.

Die Besetzung des Einsatzstabs variiert je nach Lage. Einen Sonderfall stellen länger anhaltende Krisen dar, wie die Flüchtlingswelle 2015/16 oder die Corona-Pandemie, während dieser Ernhard und seine Kollegen im Dachgeschoß der LPD Wien über Monate abwechselnd die Stellung hielten. Aber auch die zunehmende Häufigkeit der Kommandierungen ist eine Herausforderung. „Die fortlaufenden Einsatz-

zahlen divergieren von den vorhandenen Personalressourcen“, formuliert Ernhard diplomatisch, dass das Arbeitspensum mit der zur Verfügung stehenden Zahl an Mitarbeitern immer schwieriger zu bewältigen sei.

Demonstrationen. Welche Aufgaben konkret auf die EA 1 zukommen, wenn eine Demonstration geplant ist, beschreibt Oberstleutnant Manuel Schneider, BA, leitender Beamter der Einsatzabteilung Wien: Die Versammlung muss bei der Sicherheits- und Verwaltungspolizeilichen Abteilung (SVA 3) der LPD Wien angezeigt werden. Bei größeren Demonstrationen lädt das Referat für Vereins- und Veranstaltungsmanagement (VVM) die jeweiligen Interessenvertreter zu einer Besprechung ein. Ob diese nötig ist, hängt von der erwarteten Anzahl an Teilnehmenden ab, aber auch das Thema, die Örtlichkeit oder eventuelle Gegendemonstrationen spielen eine Rolle.

An der Besprechung nehmen neben der oder dem Versammlungsmeldenden Vertreter unterschiedlicher Organisationseinheiten teil. Dazu zählen die SVA 3, die Einsatzabteilung, bei Marschkundgebung die Landesverkehrsabteilung und je nach Örtlichkeit die Stadtpolizeikommanden. Bei Demonstrationen zu politischen Themen sind oft auch Beamte des *Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT)* anwesend.

Bei Bedarf werden zusätzlich externe Organisationen eingeladen, etwa die *Wiener Linien*, die Informationen zu Einbahnen und Baustellen auf der geplanten Demo-Route beisteuern können.

Ziel der Besprechung ist es, bezüglich Standort bzw. Route der Demonstration einen Konsens zu finden. Im Anschluss nimmt die SVA 3 mit der oder dem Anmeldenden eine Niederschrift auf, in der die Rahmenbedingungen festgehalten werden. Damit ist die Grundlage für die Planungsarbeit der Einsatzabteilung geschaffen.

Gefährdungspotenzial. Auf dieser Basis klärt die Einsatzabteilung, ob die Kommandierung zentral durch die LPD Wien oder über die Bezirke erfolgt. Die Entscheidung hängt unter anderem vom Gefährdungspotenzial ab, das anhand der Einschätzung des LVT oder des *Szenekundigen Dienstes* ermittelt wird. Relevante Faktoren sind etwa eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass verfeindete Gruppierungen aufeinandertreffen, voraussichtlich gewaltbereite Teilnehmer oder ein brisantes Thema. Nicht jede Marschkundgebung, die durch mehrere Bezirke führt, wird zentral kommandiert, sagt Schneider. Kommandierungen über die Bezirke waren etwa Demonstrationen, bei denen mehr Gehalt für Pädagogen oder eine Entlastung der Pflegekräfte gefordert wurden.

Als nächsten Schritt erteilt der behördliche Einsatzleiter den Behördenauftrag und legt fest, was die behördlichen Ziele sind. Wie diese erreicht werden sollen, bestimmt der Einsatzkommandant. Dabei steht der Dialog zwischen beiden im Vordergrund. Der Einsatzkommandant erteilt in weiterer Folge den Einsatzbefehl in schriftlicher Ausgestaltung und legt fest, welche Einsatzabschnitte nötig sind. Die Erteilung des Behördenauftrags erfolgt durch einen Juristen, in besonderen Fällen durch den Landespolizeipräsidenten bzw. einen seiner Vertreter. Bei größeren Einsatzlagen fungiert ein Offizier der Einsatzabteilung als Einsatzkommandant.

„Der Einsatzkommandant entscheidet in Abstimmung mit der Gefährdungsanalyse, welche Kräfte benötigt werden“, sagt Ernhard. Auch die Angaben des Anmelders, wie viele Teilnehmende sie oder er erwartet, fließen in das Kräfte kalkul ein. Da Informationen über geplante Demonstrationen heute über soziale Medien verbreitet werden und sich die Dynamik, wie oft eine Nachricht geteilt wird, nicht vorhersehen lässt, ist die tatsächliche Teilnehmeranzahl wesentlich schwerer abzuschätzen als früher – auch von den



25- bis 40-mal pro Jahr ist der Einsatzstab „Delta“ besetzt, Die Herausforderung besteht darin, ausreichend viele
 großteils besteht er aus Mitarbeitern der Einsatzabteilung Kräfte bereitzustellen, aber nicht mehr als erforderlich

Anmeldenden selbst. Bei der Einsatzplanung wird berücksichtigt, dass es im aktiven Einsatz Geschehnisse geben kann, auf die man flexibel reagieren und sie mit den verfügbaren Kräften bewältigen muss.

Kräfteanforderung. „Die Herausforderung besteht darin, ausreichend viele Kräfte bereitzustellen, aber nicht mehr als erforderlich“, erklärt Schneider. „Es geht darum, die Kräfteanforderung mit der Regulärstruktur so zu vereinbaren, dass diese so wenig wie möglich belastet wird. Der Regeldienst muss aufrecht erhalten werden können, man darf einen Mindeststand nicht unterschreiten.“

Ist der Bedarf geklärt, erfolgt eine Aussendung an die jeweiligen Organisationseinheiten, welche Kräfte benötigt werden, um den Behördenauftrag umzusetzen. Bei Großkommandierungen nimmt die Einsatzabteilung mit anderen Bundesländern Kontakt auf und ersucht um Unterstützung. Das ist etwa beim jährlich stattfindenden „Akademikerball“ der Fall, seit es 2014 zu schweren Ausschreitungen im Zuge von Gegenkundgebungen gekommen ist. In den Folgejahren waren bis zu 2.500 Kräfte im Einsatz, um Derartiges zu verhindern. Vergangenen März wurden anlässlich der Europä-

ischen Gaskonferenz Kräfte aus den Bundesländern angefordert.

Lagebeurteilung. Während des Einsatzes zieht der Einsatzstab zur Lagebeurteilung unterschiedliche Quellen heran, darunter Bilder von Bildübertragungsteams, Polizei-Drohnen und Hubschraubern sowie Aufzeichnungen von Funkgesprächen und Telefonaten. „Bei Kommandierungen sind in den letzten Jahren Drohnen mit Infrarotkameras eingesetzt worden“, berichtet Ernhard. „Wir haben San-Trupps und Medienkontaktbeamte vor Ort, da hat sich viel getan.“

Die Informationen werden so aufbereitet, dass sie für die Entscheidungsträgerinnen und -träger gut erfassbar sind. Dazu dienen unterschiedliche Formen der Darstellung, etwa auf Plakat oder Flipchart, durch Führen einer Lagekarte und durch chronologische Protokollierung im Einsatzprotokollsystem. Besteht die Notwendigkeit einer Entscheidung, entwickelt und bewertet der Einsatzstab unterschiedliche Alternativen. Dann werden die entsprechenden Maßnahmen gesetzt, z. B. die Umlenkung oder Auflösung eines Demonstrationzugs.

Sportveranstaltungen. Der Ablauf der Kommandierung bei Sportgroßver-

anstaltungen entspricht dem bei Demonstrationen, wobei im Vorfeld eine Sicherheitsbesprechung mit den beteiligten Fußballvereinen stattfindet. Informationen zur Gefährdungseinschätzung kommen vom *Szenekundigen Dienst*, der zur Einsatzabteilung gehört und auch international gut vernetzt ist. Gastmannschaften werden oft von Polizistinnen und Polizisten aus ihrem Heimatland begleitet, die in Funkkontakt mit dem *Szenekundigen Dienst* stehen. Auch die Fußballinformationsstelle des BMI liefert bei internationalen Spielen einen Input. Je nach erwarteter Gefährdung beträgt die Kommandierstärke bei Fußballspielen meist 120 bis 1.000 Kräfte.

Neben Kommandierungen im GS-OD gehört die Durchführung der Aus- und Fortbildung von E2a- und E1-Bediensteten zu den Aufgaben der EA 1. „Alle E2a-Bediensteten absolvieren jährlich eine Schulung und führen Übungen durch. Dabei geht es darum, dass sie als Kommandanten vor Ort in nicht planbaren Situationen richtig reagieren“, erklärt Schneider. Schließlich sind er und seine Kolleginnen und Kollegen auch dafür zuständig, ausländischen Delegationen den Einsatzstab zu präsentieren und zu erklären, wie die Einsatzabteilung Einsatzlagen arbeitet.

Rosemarie Pexa

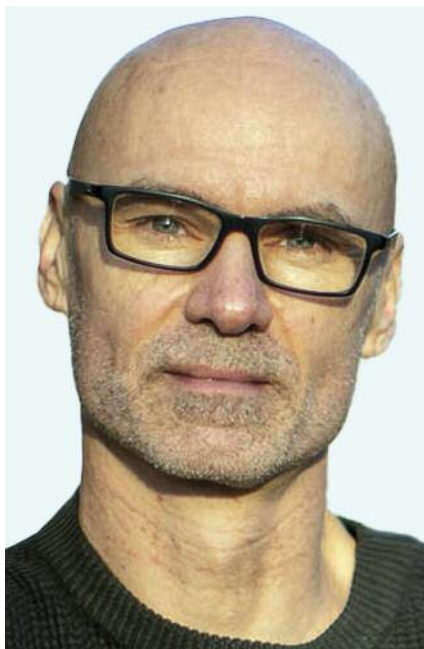
Post- & Long-Covid

Von der Corona-Pandemie blieb unter anderem Post-Covid, eine Erkrankung mit lebensverändernden Folgen, von der auch Kolleginnen und Kollegen betroffen sind. Ein Beitrag von Christoph Muuß*)

Wen hat es nicht gefreut im Mai/Juni 2023 in den Medien Meldungen zu lesen, mit der Botschaft ähnlich wie diese: „Die Pandemie ist vorbei.“ Das war eine sehr gute Nachricht. Für jede und jeden war damit ein Aufatmen verbunden nach den schwierigen, einschränkenden Maßnahmen und Beeinträchtigungen des normalen Lebens, wie etwa durch Lockdowns, Maskenpflicht, Schließungen von Lokalen, Schulen und Geschäften, erzwungenes Homeoffice, etc.

Wir sind glücklich, endlich wieder Normalität leben zu können. Die Bestätigung des Endes der Corona-Pandemie kam nicht mehr überraschend. Tatsächlich lebt der Großteil der Bevölkerung wieder so wie vor der Coro-

*) Amtsdirektor Christoph Muuß, BA MSc vom Referat A1.4, Mitarbeiterbetreuung (Büro A1 Organisation, Strategie und Dienstvollzug in der Landespolizeidirektion Wien) ist Psychotherapeut und psychologischer Berater.



Christoph Muuß: „Die Pandemie ist doch noch nicht ganz vorbei.“

na-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen. Wir wollen uns nicht mehr mit diesem Thema beschäftigen, wir haben genug davon. Manchmal hat man das Gefühl, als hätte es die Corona-Pandemie nie gegeben.

Das ist verständlich und nachvollziehbar, da die Situation für viele Men-

schen eine Belastung darstellte und sich das Leben in unterschiedlichen Belangen deutlich änderte. Jeder dürfte über die Entspannung der Situation sehr glücklich sein. Allerdings sollte die Euphorie leider etwas gebremst werden. Damit meine ich aber nicht die Tatsache, dass es durch neue Virusvarianten in den letzten Wochen vermehrt Infektionen mit Covid-19 gab und somit ungewiss ist, was eine neue Viruswelle bedeutet, sondern dass es einige Menschen unter uns gibt, die immer noch unter Post-Covid leiden. Diese Menschen, die mit erheblichen körperlichen und kognitiven Einbußen zu kämpfen haben, dürfen wir nicht vergessen. Die schlechte Nachricht also: Es ist noch nicht vorbei, zumindest für einige.

Was versteht man unter Long-Covid und Post-Covid? Unter dem Begriff „Long-Covid“ versteht man Symptome, die mehr als vier Wochen nach dem Beginn einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestehen oder neu auftreten. Unter dem Post-



WIENER ST

ZE

POLIZEI

POLIZEI

Die Polizei in Wien zählte zu den hochbelasteten Berufe während der Corona-Pandemie

Foto: Bernhard Elbe



In der Mitarbeiterbetreuung werden mehrere an Post-Covid erkrankte Kolleginnen und Kollegen beraten und betreut

Covid-Syndrom versteht man Beschwerden oder Krankheitssymptome, die nach mehr als 12 Wochen im Anschluss an eine Infektion immer noch bestehen. Dabei kommt es zu unterschiedlichen körperlichen und psychischen Auswirkungen. Zu den häufigsten körperlichen Symptomen zählt eine „Fatigue“, wobei es sich um eine starke und anhaltende körperliche Erschöpfung, Ermüdung und Schwäche handelt. Sie schränkt die Betroffenen stark ein und hindert sie bereits an einfachen Tätigkeiten im Alltag. Hier sei dezidiert darauf hingewiesen, dass es sich um kein psychosomatisches Syndrom handelt, sondern um eine körperliche Erkrankung.

Eine verbreitete Variante bei Post-Covid ist ME/CFS, das „Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches-Fatigue-Syndrom“. Dabei handelt es sich um eine schwere neuroimmunologische Erkrankung, die mit zusätzlichen Symptomen verbunden ist und zu erheblichen Einschränkungen führt. Die-

se Krankheit gab es bereits lange vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Sie kann z. B. durch das *Epstein-Barr-Virus* ausgelöst werden, jedoch auch durch das Coronavirus. Das Hauptsymptom bei ME/CFS ist die PEM, die „Post-Exertional Malaise“. Diese verstärkt bereits vorhandene Symptome nach einer geringen körperlichen oder geistigen Belastung. In der Regel geht es Leidtragenden nach (leichten) Anstrengungen schlecht, die Erschöpfung ist danach noch ausgeprägter. Oft sind damit auftretende Muskelschmerzen verbunden. Andere Symptome, wie Kurzatmigkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Benommenheit, Wortfindungsstörungen, Verlust des Geruch- und Geschmacksinns, Tachykardie (Herzrasen), Extrasystolen (Herzstolpern), Schwindel, Schlafstörungen und Gelenkschmerzen verstärken sich oft schon nach sehr geringer Anstrengung. Es besteht insgesamt eine große Bandbreite an Symptomen. Insgesamt sind über 200 Symptome er-

fasst worden. Deren Kombinationen variieren bei den Betroffenen sehr stark. Nachdem alle Systeme des Körpers betroffen sind spricht man von einer „multisystemischen Erkrankung“. Derzeit gibt es für ME/CFS keine Behandlung, die zur Heilung führt. Vergleichszahlen mit anderen Krankheiten zeigen, wie z. B. mit der „Multiplen Sklerose“, dass die Forschung an ME/CFS in der Vergangenheit vernachlässigt wurde, obwohl das Krankheitsbild seit den 1960er-Jahren bekannt ist.

Laut einer Schätzung der WHO leiden etwa 10-20 Prozent der am Coronavirus Erkrankten an Long-Covid (als Long-Covid bezeichnet, aber per Definition ist Post-Covid gemeint). Derzeit geht die Weltgesundheitsorganisation (WHO) davon aus, dass es in Europa mindestens 36 Millionen Betroffene gibt. Offizielle Zahlen gibt es auch für Österreich nicht. Auf der Homepage der Beamtenversicherung (BVAEB) wird in der Themenüber-

sicht zu Long-Covid angegeben, dass jede/r Zehnte von Covid-19 Betroffene an Post-Covid leidet und litt. Sollten diese Angaben stimmen, muss von einer nicht unerheblichen Anzahl von Erkrankten ausgegangen werden. Die *Arbeiterkammer* Wien kritisiert auf ihrer Internetseite im April 2022 die noch immer fehlende Datenlage und geht von einer hohen Dunkelziffer aus. Da eine standardisierte Diagnosestellung fehle, nimmt sie an, dass viele Betroffene nach ihren einzelnen Symptomen diagnostiziert werden und nicht erkannt wird, dass sie von Long-Covid oder Post-Covid betroffen sind. Gefordert wird daher eine bessere Koordination unter den Ärztinnen und Ärzten und den Behörden, was sowohl diesen als auch Patientinnen und Patienten helfen würde. Ebenso als wichtig wird ein Rechtsanspruch auf Wiedereingliederungsteilzeit angesehen.

Grundsätzlich haben an Covid-19 Erkrankte zu Beginn eine gute Chance auf Heilung der Symptomatik. Dauern die Symptome an, ist die Gefahr einer Chronifizierung groß. Laut einer Studie wiesen Long-Covid-Erkrankte, die zwei Monate nach der Infektion weiter Symptome aufwiesen, ein Jahr nach dem Beginn der Erkrankung zu 85 Prozent immer noch Symptome auf. Nach eine Schweizer Studie wiesen 18,5 Prozent der Betroffenen zwei Jahre nach der Infektion Symptome auf. Betroffene von ME/CFS werden laut Studien über die Krankheit auch über Beobachtungszeiträume von mehreren Jahren kaum gesund.

Lebensverändernde Einschränkungen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass es bei der LPD Wien eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Kolleginnen und Kollegen gibt, die aufgrund einer Infektion mit Covid-19 in den letzten drei Jahren noch immer unterschiedliche Symptome aufweisen, die sie zum Teil oder zur Gänze sowohl an der Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben erheblich beeinträchtigen, als auch in ihrem Privatleben. Derzeit

werden im Referat A 1.4 – Mitarbeiterbetreuung – mehrere Kolleginnen und Kollegen, die an Post-Covid erkrankt sind, beraten und betreut. Sie sind durch ihre Symptome nicht in der Lage, ihre dienstliche Tätigkeit auszuüben, bzw. können diese nur eingeschränkt wahrnehmen. Ihr Hauptsymptom ist, wie auch Studien in Bezug auf dieses häufigste Krankheitssymptom zeigen, eine Fatigue. Für die Leidtragenden ist der Zustand der andauernden körperlichen Erschöpfung und Müdigkeit eine erhebliche Einschränkung und es fällt ihnen überwiegend schwer, damit zu leben, da dies ebenso ihr Privatleben betrifft.

Kaum Forschung. Aufgrund der fehlenden Forschungslage kann derzeit nicht vorhergesagt werden, ob die vorhandenen Symptome im Laufe der Zeit geringer werden oder ob sie verschwinden. Deshalb ist eine erhebliche Anpassungsleistung notwendig, nicht nur durch sie selbst, sondern auch durch deren Partnerinnen bzw. Partner und deren Familien. Diese Situation stellt eine ernste psychische Belastung dar, da sich dadurch ihr Leben erzwungenermaßen stark verändert hat. Durch den für die Kolleginnen und Kollegen oft notwendigen Krankenstand und der Ungewissheit über die Dauer der Symptome bzw. einer möglichen Heilung, sind damit oft erhebliche Existenzängste verbunden. Verständlicherweise gelingt es jedoch nicht jeder bzw. jedem Betroffenen, konstruktiv damit umzugehen.

Die Forschung in Bezug auf Post-Covid und der ME/CFS scheint erst am Beginn zu sein. Es kann derzeit nicht gesagt werden, was genau für das Entstehen der vielfältigen Symptome verantwortlich ist. Auch der Wissensstand in Bezug auf optimale medizinische Behandlungen ist derzeit unzureichend, es gibt noch keine evidenzbasierte, etablierte Behandlung von Betroffenen. Notwendig wären multidisziplinäre Teams, die im Hinblick auf die unterschiedlichen Symptome systema-

tisch zusammenarbeiten.

Oft sind Betroffene bei unterschiedlichen Ärzten in Behandlung, die selten miteinander im Austausch stehen, und sich daher oft keine Verbesserung der Krankheit oder der vorhandenen Symptome einstellen. Es dürfte auch zu Fehldiagnosen kommen, deshalb fühlen sich viele Leidtragende schlecht behandelt und/oder von der Medizin nicht ernst genommen. Auch die vermehrten Arztbesuche stellen für Betroffene mit einer Fatigue eine große Herausforderung dar und sind für sie höchst anstrengend. In Bezug auf psychosoziale Unterstützung gibt es kaum Angebote. In der Zwischenzeit wurde von Betroffenen eine Selbsthilfegruppe gegründet, die über Facebook betrieben wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der mit der Krankheit verbundenen Beeinträchtigungen einen nicht unerheblichen Bedarf an psychologischer oder psychotherapeutischer Unterstützung gibt.

Sensibilisierung. Um betroffene Kolleginnen und Kollegen bei der LPD Wien in dieser schwierigen Situation unterstützen zu können, findet am 17. Jänner 2024 im Festsaal der LPD Wien eine Informationsveranstaltung zum Thema Post-Covid statt. Diese wird von der Mitarbeiterbetreuung in Kooperation mit dem Chefärztlichen Dienst organisiert und soll nicht nur unmittelbar Betroffene erreichen, sondern auch Vorgesetzte und interessierte Kolleginnen und Kollegen für das Thema sensibilisieren. Dabei geht es um Information durch einen Experten auf diesem Gebiet über den aktuellen medizinischen Forschungsstand zu Post-Covid, Aufklärung über die damit verbundenen Symptome, die vorhandenen Beeinträchtigungen, die Diagnosestellung, aktuelle Behandlungsstrategien und um die Weitergabe von medizinischen oder psychologischen/psychotherapeutischen Hilfseinrichtungen. Eine der stark vorhandenen Belastungen ist neben den akuten Symptomen die Unsi-

cherheit in Bezug auf eine mögliche Heilung. Es besteht die Befürchtung möglicherweise nicht mehr gesund zu werden oder sogar die Sorge, dass die Symptome sich im Laufe der Zeit verstärken könnten. Die damit einhergehende psychologische Belastung wird ebenso zum Thema gemacht werden.

Um allen interessierten Kolleginnen und Kollegen eine Teilnahme zu ermöglichen, wird die Veranstaltung hybrid über die Online-Plattform *Zoom* angeboten. Kolleginnen und Kollegen, die durch eine Fatigue beeinträchtigt sind, wird dadurch eine Teilnahme ohne hohen Aufwand ermöglicht.

Moderierte Gruppe geplant. Die Mitarbeiterbetreuung, die die persönliche Betreuung, Beratung und Begleitung für Betroffene bereits anbietet, plant zusätzlich eine moderierte Gruppe für von Post-Covid betroffene Kolleginnen und Kollegen. Die von der Mitarbeiterbetreuung angeleitete Gruppe soll den Austausch von Leidtragenden fördern und der Reduzierung der psychischen Belastung dienen, durch z. B. das Erlernen von Strategien im Umgang mit der Krankheit. Es ist geplant, die Gruppe online über *Zoom* durchzuführen, da dies die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen, die von einer Fatigue betroffen sind, erheblich erleichtert. Dieses Vorhaben wird bei der Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Es ist der Wunsch der Mitarbeiterbetreuung, leidtragende Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, zu sensibilisieren und zu ermutigen, sich Hilfe zu holen und sich unterstützen zu lassen. Vermutet wird, dass es eine Hemmschwelle in Bezug auf das Eingestehen eigener Betroffenheit mit Post-Covid gibt, die zu einer Überforderung der eigenen Leistungsfähigkeit führen kann, vor allem bei vorhandener Fatigue.

Die Veranstaltung soll auch dazu dienen, Wissen und Information an Vorgesetzte oder Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, die mit Betroffe-

nen konfrontiert sind. Eine diesbezügliche Aufklärung und Erweiterung des Wissens kann das Verständnis für Leidtragende fördern. Vor allem das Symptom der Fatigue ist kaum beobachtbar und wird erfahrungsgemäß von einigen nicht nur zum Teil mit Faulheit, mangelndem Interesse und Demotivation in Verbindung gebracht, sondern auch mit anderen psychischen Erkrankungen, was für Betroffene zusätzlich belastend ist.

Also: Es ist doch noch nicht vorbei. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen gibt es, sie sind unter uns. Hier sind wir alle als Menschen gefragt. Gemeinsam ist es möglich, Betroffenen durch Wissen über das Krankheitsbild und dessen Bedeutung mit dem notwendigen Verständnis und der erforderlichen Rücksicht zu begegnen, um diese dadurch bestmöglich auf dem Weg einer möglichen Genesung zu unterstützen. *Christoph Muuß*

Literatur:

Homepage der Arbeiterkammer Wien: [https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitssoziales/arbeitundgesundheit/\(Long\)_COVID.html](https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitssoziales/arbeitundgesundheit/(Long)_COVID.html)

Öffentliches Gesundheitsportal Österreichs: <https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/immunsystem/long-covid.html>

Homepage Deutsche Gesellschaft für ME/CFS E.V.

<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/>

S1 Leitlinie Long-Covid:

<http://oegam.at/artikel/long-covid-leitlinie-s1-lang-und-kurzversion>

Homepage BVAEB:

<https://www.bvaeb.at/cdscontent/?content-id=10007.886497&portal=bvaebbportal>

Course of post COVID-19 disease symptoms over time in the ComPaRe long COVID perspective e-cohort: <https://www.nature.com/articles/s41467-022-29513-z>

Ärzteblatt.de:

<https://aerzteblatt.de/archiv/229207/Post-COVID-Syndrom>

Recovery and symptoms trajectories up to two years after SARS-CoV-2 Infection: population based, longitudinal cohort study: doi: [10.1136/bmj-2022-074425](https://doi.org/10.1136/bmj-2022-074425)

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37257891/>

Fahndung neu gedacht

Vor 30 Jahren begann eine Briefbomben- und Sprengfallenserie. Sie dauerte vier Jahre lang. Bei der Fahndung wurden neue Wege beschritten und einzigartige Ermittlungsmethoden eingesetzt.

Der Hartberger Pfarrer August Janisch öffnete am 3. Dezember 1993 kurz nach elf Uhr einen Brief. Plötzlich detonierte das Schreiben und verletzte den Priester an der linken Hand und im Gesicht. Kurze Zeit später ging in der „Minderheitenredaktion“ im ORF-Zentrum in Wien eine weitere Briefbombe hoch: Die Moderatorin der Sendung „Heimat, fremde Heimat“ erlitt Verletzungen. Am nächsten Tag wurde in der Caritas-Zentrale in Wien eine Briefbombe entdeckt. Tags darauf konnten zwei weitere Sprengfallen in der Post abgefangen und entschärft werden. Eine weitere Briefbombe zerfetzte am 5. Dezember dem Wiener Bürgermeister Dr. Helmut Zilk die linke Hand. Am nächsten Tag wurde eine Sekretärin einer Wiener Rechtsanwaltskanzlei durch eine Briefbombendetonation verletzt.

Die erste Attentatsserie umfasste zehn Briefbomben. Es folgten fünf weitere Briefbombenserien sowie heimtückische Sprengkörper. Der folgenschwerste Anschlag erfolgte am 5.



Briefbombenattentäter Franz Fuchs: Durch seine Sprengfallen starben vier Menschen, 15 wurden verletzt

Februar 1995 in der Nähe einer Roma-Siedlung in Oberwart. Bei der Detonation einer Sprengfalle starben vier Menschen.

Die aufwendige Fahndung führte lange zu keinem Durchbruch. Die Poli-

zei stand dieser neuen Dimension des Terrors zunächst unvorbereitet gegenüber. Es fehlte an Erfahrungen in der Bewältigung von Ausnahmesituationen dieser Art.

In Bekennerschreiben war von einer „Bajuwarischen Befreiungsarmee“, sodass auch eine Mehr-Täter-Hypothese verfolgt wurde. Im Innenministerium wurde im Herbst 1995 die „Sonderkommission Briefbomben“ gebildet und räumlich von der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) getrennt. Soko-Leiterin wurde die Polizeijuristin Mag. Sigrun Tretter. Für die Medienarbeit in der Briefbombencausa wurde mit Chefinspektor Robert Sturm ein eigener Mediensprecher eingesetzt. In allen staatspolizeilichen Abteilungen wurden Verbindungsbeamte für die Soko installiert.

Wissenschaftler, Sachverständige und andere Experten wurden in die Ermittlungsarbeit eingebunden, darunter Gerichtsmediziner, Handschriftenexperten, Atomphysiker, Sprengtechniker, Kryptographie-Experten, Historiker, Linguisten, Elektroniker, Chemi-



Gedenkstätte für die vier in Oberwart durch eine Rohrbombe ermordeten Menschen

ker und EDV-Spezialisten. Bei der Fahndung wurden neue Strategien und einzigartige Ermittlungsmethoden eingesetzt, darunter die Restwasseruntersuchung, die „Aktion Briefkästen“ und eine psychologisch ausgeklügelte Kommunikationstaktik.

„Aktion Briefkästen.“ Nach der fünften Briefbombenserie im Dezember 1995, einige Tage vor der Nationalratswahl, starteten die Ermittler die „Aktion Briefkästen“: Ein deutsches Unternehmen hatte ein elektronisches Gerät entwickelt, das durch Abgabe eines Impulses den Funksensor einer Briefbombe betätigen und dadurch den Sprengsatz detonieren lassen sollte. Damit sollten mögliche Adressaten von Briefbomben sowie Postbedienstete vor der Sprengwirkung geschützt werden. In Zusammenarbeit mit der Postdirektion stellten Beamte des Gendarmerieeinsatzkommandos (heute

Einsatzkommando Cobra), die in Postuniformen und mit Postautos unterwegs waren, unter Geheimhaltung im Mai 1996 rund 2.000 Postkästen in Niederösterreich und der Steiermark mit den Geräten aus. Die Postkästen in den beiden Bundesländern waren von den Mitgliedern der Sonderkommission „Briefbomben“ aufgrund der Vorgangsweise des Täters bzw. der Täter ausgewählt worden. Im Falle des Einwurfs einer Briefbombe mit einem



Der Metallsockel der Sprengfalle von Oberwart im Burgenland

Funksensor wäre der Sprengkörper im Briefkasten detoniert. Briefträger, die nachfragten, warum sich im Postkasten ein kleines Kästchen befände, erhielten aus der Postdirektion die Antwort, es handle sich um ein „Frequenzzählmessgerät“. In einem der präparierten Briefkästen im steirischen Ort Weißkirchen wurde am 27. September 1996 ein verschlüsseltes Schreiben an das Nachrichtenmagazin „profil“ eingeworfen. Der Brief enthielt keinen Sprengsatz.

Restwasseranalyse. Im Dezember 1996 wurde ein einzigartiger Versuch gestartet, die Herkunft des Wassers festzustellen, mit dem die Gips-Sand-Mischung des Gipssockels der Rohrbombe von Oberwart angerührt worden war.

Prof. Dr. Hilmar Förstel, ein Forscher aus Jülich in Nordrhein-Westfalen, schlug vor, das Restwasser aus

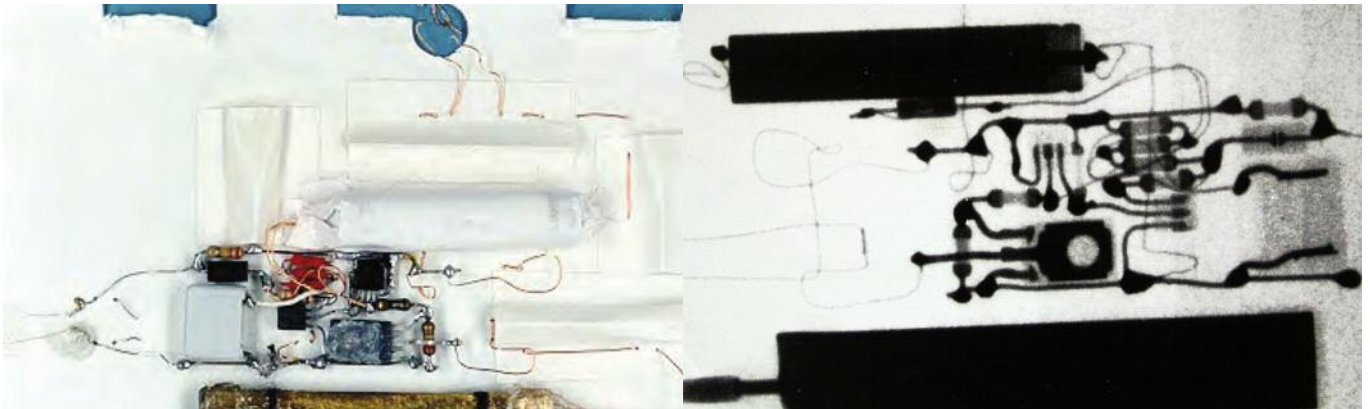
dem Sockel auszuscheiden und molekularphysikalisch zu untersuchen. Förstel hatte eine Methode zur Herkunftsbestimmung von Wein entwickelt. Das sollte nun auch mit Wasser funktionieren. Bei der Isotopenanalyse werden drei ihrem Atomgewicht nach unterschiedliche Sauerstoffvarianten untersucht, die je nach Region in einem verschiedenartigen Mischungsverhältnis im Wasser enthalten sind. Wasserproben aus Regionen in Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark wurden mit dem Restwasser aus dem Sockel verglichen. Im Frühjahr 1997 gab es ein konkretes Ergebnis: Im Wasser des Gipssockels wurde ein ungewöhnlich hoher Anteil des 3-H-Wasserstoffisotopes („Tritium“) gemessen. Die Herkunft des Wassers konnte geografisch auf sieben burgenländische und steirische Bezirke eingegrenzt werden – darunter befand sich das Leibnitzer Becken. Nun wurden für weitere Analysen österreichische Wissenschaftler hinzugezogen und die Atomenergiebehörde in Wien befasst.

Die Sachverständigen Prof. Dr. Hilmar Förstel, Dr. Dieter Rank und Prof. Dr. Hans Zojer wiesen später nach, dass Franz Fuchs den Gipssockel für die Sprengfalle von Oberwart spätestens zum Jahreswechsel 1994/1995 in seinem mit Tritium kontaminierten Wohnzimmer mit Wasser aus seinem Hausbrunnen hergestellt hatte.

Nach der Festnahme des Briefbombers wurde in seinem Wohnraum in Gralla ebenfalls ein außerordentlich hoher Tritium-Gehalt in der Luft gemessen, während es in den anderen, von den Eltern des Täters bewohnten Räumen einen üblichen Tritium-Gehalt gab.

Die Sachverständigen stellten weiters fest, dass es sich bei dem im Sockel des Sprengkörpers verwendeten Gips aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung höchstwahrscheinlich um die Puchberger Sorte „Schottwiener Stuckgips“ handelte.

Der Sand des Sockels stammte aus



Sechs Briefbombenserien, drei Sprengfallen: Franz Fuchs terrorisierte Österreich zwischen 1993 und 1997

einer Schottergrube in der Nähe von Bruck an der Leitha, war aber wie der „Schottwiener Stuckgips“ in vielen Baumärkten erhältlich.

Täterkommunikation. Ab 1996 versuchten die Ermittler über Printmedien und via Fernsehen verstärkt, mit dem oder den Täter(n) zu kommunizieren und ihn bzw. sie unter Druck zu setzen. Die Soko veröffentlichte Täterprofile, ausgearbeitet vom Kriminalpsychologen Dr. Thomas Müller. Im November 1996 veröffentlichten die Journalisten Michael Grassl-Kosa und Hans Steiner ein Zeitschriftenbuch mit dem Titel „Der Briefbomber ist unter uns“. In diesem, vom Bundesministerium für Inneres unterstützten Werk wurde die Einzeltätertheorie vertreten und ein akzentuiertes Täterprofil entworfen. Mit dieser Strategie sollte dem oder den Täter(n) das Gefühl vermitteln werden, die Sicherheitsbehörden seien ihm bereits auf der Spur.

Ab März 1995 wurde der Straßenverkehr stärker überwacht, und bei Planquadraten wurden die Kofferräume der angehaltenen Autos durchsucht, um den Täter auf seinen Fahrten durch Österreich unsicher zu machen.

Das Ende des Briefbombers. Die Rasterfahndung erübrigte sich mit der spektakulären Festnahme des Briefbombenattentäters am 1. Oktober 1997 im südsteirischen Ort Gralla. Zwei Frauen hatten sich von einem Autolenker belästigt bzw. verfolgt ge-

fühlt und die Gendarmerie verständigt. Ein Mann war in einem Kombi dem Auto der Frauen gefolgt, hatte sie angeblinkt und sich seltsam benommen. Zwei Gendarmen sahen den Pkw des Unbekannten vor einem Haus, stiegen aus und wollten den Autolenker kontrollieren. Als ein Beamter die Fahrzeugpapiere verlangte, zögerte der Autolenker, stieg aus und hielt dem Gendarmen ein Paket hin. Plötzlich gab es eine Detonation und der Unbekannte flüchtete zu Fuß. Die beiden Gendarmen liefen ihm nach, gaben mehrere Warnschüsse ab und holten den Flüchtenden ein. Als einer der Gendarmen versuchte, ihm die Handfesseln anzulegen, bemerkte er, dass es dem Mann bei der Detonation zuvor beide Hände weggerissen hatte.

Erst jetzt registrierten die Gendarmeriebeamten die Gefährlichkeit der Amtshandlung: Der Angehaltene hatte einen Sprengkörper gezündet. Ein Gendarm war schwer verletzt, der andere leicht.

Der Bombenmann wurde als Franz



Gedenken an die Opfer des Briefbombers von 1995

Fuchs identifiziert, ein zurückgezogen lebender Mann aus Gralla. Beamte des Entschärfungsdienstes fanden in seiner Wohnung im Elternhaus Schaltpläne, Zeitverzögerungseinrichtungen, Nitroglycerin, andere Bombenteile und in einem Blumentopf eine gefährliche Sprengfalle mit Verzögerungszünder. Im Topf lag ein Zettel mit der Aufschrift: „Wir wehren uns – Friedrich der Streitbare“. Die Routinekontrolle der beiden Gendarmeriebeamten hatte zur Verhaftung des Brief- und Rohrbombenattentäters geführt, der mit sechs Briefbombenserien und drei Sprengfallen seit 1993 Österreich erschüttert hatte. Eines der aufsehenerregendsten Verbrechen der Zweiten Republik war geklärt.

Franz Fuchs wurde am 10. März 1999 in sämtlichen Anklagepunkten schuldig gesprochen – unter anderem wegen vierfachen Mordes. Das Urteil lautete lebenslange Haft und Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher. Der Verurteilte verzichtete auf Rechtsmittel. Ein knappes Jahr nach der Urteilsverkündung erhängte sich Fuchs am 26. Februar 2000 in seiner Zelle in der Justizanstalt Graz-Karlau mit dem Kabel seines Rasierapparats – eine herausragende Leistung, denn der Verurteilte hatte Prothesen abgelehnt und seinen Tagesablauf mit den Armstümpfen bewältigt.

Durch die 25 Briefbomben und einige weitere Sprengfallen wurden vier Menschen getötet und 15 verletzt

Werner Sabitzer

„Albelauerer“ Alois von Persa

Ein kurioser Vorfall in der Hofoper veranlasste Alois Edler von Persa, Wiens Polizeioberdirektor von 1824 bis 1829, sich aus einem Fenster seiner Dienstwohnung in der Polizeioberdirektion zu stürzen.

Alois von Persa, um 1770 in Ofen geboren, war vermutlich ein Sohn des Stadtphysikus von Ofen, Stefan von Persa, der 1776 wegen seines Einsatzes bei Epidemien von Herrscherin Maria Theresia geadelt worden war. Alois von Persa trat nach dem rechtswissenschaftlichen Studium in den Staatsdienst und wurde, wie es damals oft üblich war, in verschiedenen Städten der Monarchie eingesetzt. 1787 wurde er Akzessist der Kamerallbuchhaltung für den Banat in Temesvár, später kam er zur Hofkammerbuchhaltung in Ofen und 1790 wurde er Protokollist in der Polizeidirektion Lemberg, wo er 1795 zum dritten, im Februar 1797 zum zweiten und im September 1800 zum ersten Kommissär ernannt wurde.

Im Jahr 1797 heiratete Persa in Lemberg Christine von Caprano, trennte sich jedoch schon drei Jahre später von ihr. In diesem Zusammenhang dürfte er einen Selbstmordversuch unternommen haben. Deshalb dürfte sich seine Beförderung zum Po-



Österreichs „Nationaldichter“ Franz Grillparzer (1791-1872): erbitterter Feind des Polizeioberdirektors Alois von Persa

zur Polizeidirektion erhoben wurde – mit Persa als Polizeidirektor. 1806 kam es in Krakau zwischen Polizei und Militär zu Zwischenfällen, so dass eine Untersuchungskommission eingesetzt wurde. Der Militärkommandant wollte die Polizei dem Kreishauptmann unterstellen; Persa wurde als „vielleicht nicht der entschlossenste Mann“ bezeichnet.

Im Februar 1808 wurde Persa vom

lizeidirektor in Lemberg verzögert haben. Für dieses Amt hatte ihn Gouverneur Graf Wurmser 1806 vorgeschlagen.

Polizeidirektor in Krakau. 1803 kam Persa als dirigierender Kommissär zum Polizeikommissariat Krakau, das am 27. Februar 1805

Kaiser taxfrei zum Regierungsrat ernannt und sein Gehalt wurde gnadenweise beträchtlich erhöht. Am 29. März 1809 erfolgte seine Ernennung zum Polizeidirektor in Lemberg und zum wirklichen Gubernialrat. Für diese Funktion hatte ihn Franz Freiherr Hager von Alensteig vorgeschlagen und dafür auch die Genehmigung des Kaisers Franz eingeholt. Hager war damals Vizepräsident der Polizei-Hofstelle und ab 1813 deren Präsident. Kommissär Brzezany hätte dafür von Lemberg in die Polizeidirektion Krakau wechseln und dort die Nachfolge Persas antreten sollen. Nach einem Einwand der Landesregierung von Galizien entschied der Monarch über Ersuchen des Präsidenten der Polizeihofstelle, dass Persa in Krakau bleiben solle.

Geheime Missionen. Während des Kriegs 1809 fielen französische und russische Truppen in Galizien ein und Polizeichef Persa wurde für kurze Zeit von polnischen Aufständischen gefangen genommen. Er ging nach Eperjes und später über Aufforderung Hagers



Ehemaliges Gebäude
der Polizeioberdirektion
Wien heute

von 9-23h
ausgenommen
3 Fiaker
Ende

nach Biala, von wo er geheime Berichte über die politische Situation lieferte. Nachdem Westgalizien im Frieden von Schönbrunn 1809 dem Großherzogtum Warschau zugeschlagen worden war, verlor Persa sein Amt als Polizeichef in Krakau. Er wurde für geheime Missionen in Ungarn und Galizien eingesetzt und danach in die Residenzstadt Wien geschickt, wo er am 6. Oktober 1810 Polizeioberdirektions-Adjunkt und damit Stellvertreter des Polizeichefs Franz von Siber wurde.

1820 wurde Persa provisorischer Stadthauptmann in Prag. Dort machte er sich unter anderem mit der Aufdeckung eines Hochverratsversuchs eines Geistlichen verdient. Im Herbst 1822 wurde er zurück nach Wien berufen, wo er die Stelle des Adjunkten in der Polizeioberdirektion erhielt.

Polizeioberdirektor in Wien. Mit kaiserlicher Entschließung vom 28. Juli 1824 wurde Persa über Vorschlag des Leiters der Polizei- und Zensurhofstelle, Joseph Graf Sedlnitzky, Leiter der Polizeioberdirektion Wien und zum Hofrat ernannt – „in Rücksicht seiner langjährigen ausgezeichneten Dienste, seiner Rechtlichkeit und besonderen Vertrauenswürdigkeit“, wie es im Ernennungsdekret vermerkt war. Die Adjektive „langjährig“ und „besonders“ wurden von Sedlnitzky in das Dekret eingefügt. Persa folgte Polizeioberdirektor Franz von Siber nach, der bereits 73 Jahre alt war.

Verbot der „Ludlamshöhle“. Als Polizeichef von Wien war Alois von Persa umstritten. Im Volksmund hatte er den Spitznamen „der Allbelauerer“. Heftig kritisiert wurde er vor allem, weil er Mitglieder des Literatur- und Gesellschaftsvereins „Ludlamshöhle“ bespitzeln und verhaften ließ. Die seltsame Künstlervereinigung wurde vom Dramatiker Ignaz Franz Castelli und von August von Gymnich 1818 in Wien gegründet; ihr gehörten unter anderem Franz Grillparzer, Friedrich Rückert und Carl Maria von Weber an. Die



Polizeioberdirektion Wien bei der Peterskirche (1823–1874)

Künstler trafen sich in einem Nebenzimmer im „Haidvogels Gasthaus“ in Wien. Die „Ludlamshöhle“ war ein Geselligkeitsverein und verfolgte keine politischen Ziele. Am Abend des 18. April 1826 stürmten auf Anordnung des Polizeichefs von Persa 30 Polizisten in das Gasthaus, verhafteten die Mitglieder der „Ludlamshöhle“, beschlagnahmten alle vorgefundenen Manuskripte und durchsuchten die Wohnungen der Vereinsmitglieder. Die „Ludlamshöhle“ wurde wegen „Staatsgefährdung“ behördlich aufgelöst. Ein Mitglied der Vereinigung, der Porträtmaler Moritz Michael Daffinger, beschuldigte Persa, dass er nur deshalb gegen die Künstlergesellschaft vorgegangen sei, weil er ihm „bei einer Liebchaft im Weg gestanden“ sei.

Sprung aus dem Fenster. Polizeioberdirektor Alois von Persa beendete 59-jährig am 3. August 1829 sein Leben selbst. Kurz davor hatte sich ein Polizeidiener, der im Theater Dienst versehen hatte, in einer Anzeige über die Willkür Persas beschwert und darauf hingewiesen, dass sich der Polizeichef gegenüber Frauen „unanständig“ benommen hätte und im Theater des-

halb einmal zurechtgewiesen worden wäre. Der Kaiser schrieb an die Polizeihofstelle, Persa werde in ein höchst nachteiliges Licht in Bezug auf Charakter, Moralität und Anstandsgefühl gesetzt. Polizeichef Persa musste sich daraufhin rechtfertigen.

Dr. Leopold Florian Meißner, Polizeijurist in Wien, Schriftsteller und später Rechtsanwalt, bezeichnete Persa als „dienstbeflissen, pflichttreu und ergeben nach oben“ sowie zuvorkommend und liebenswürdig nach unten, „besonders wenn es sich um die schönere Hälfte des Menschengeschlechtes und nicht um seine Beamten handelte“, wie er in seinem Büchlein „Aus den Papieren eines Polizeikommissärs – Wiener Sittenbilder“ vermerkte. Meißner schilderte darin das Ende des Wiener Polizeichefs: Kaiser Franz I. habe mit seiner Frau am 2. August 1829 im k. k. Hofburgtheater die Vorstellung „Der Schneider und sein Sohn“ besucht. In der Amtsloge über der großen Hofloge habe sich Polizeioberdirektor von Persa mit Begleiterinnen vergnügt. Als der Kaiser sich aus der Loge gebeugt habe, sei er von einem aus der Amtsloge geworfenen Zuckerl an der Hand getroffen worden. Der Monarch habe sich erschrocken zurückgezogen. Daraufhin habe sich Graf Sedlnitzky auf die Suche nach dem „Attentäter“ gemacht und ihn rasch ausforschen können. Persa sei daraufhin „bedenklich“ weggegangen. Der Polizeioberdirektor habe sich den Vorfall so zu Herzen genommen, dass er noch in derselben Nacht um drei Uhr früh vom Balkon seiner im zweiten Stock gelegenen Dienstwohnung im Amtsgebäude Am Peter in den Hof gesprungen sei und sich dabei tödliche Verletzungen zugezogen habe.

Während die „Wiener Zeitung“ vom 7. August 1829 nur eine Notiz in der Rubrik „Verstorbene“ brachte und anmerkte, dass der Polizeichef „an den Folgen der durch den Fall erlittenen Verletzung, 59 Jahre alt“ gestorben und „gerichtlich beschaut“ worden sei, war die „Augsburger Allgemeine Zei-

tung“ vom 10. August 1829 schon direkter und schrieb, von Persa habe ein „reizbares Nervensystem“ gehabt, das „ihn schon in früherer Periode seines Lebens zu einem ähnlichen Versuche, es zu enden, verleitet“ habe, „was jedoch damals ohne Folgen blieb, der aber jetzt, wo eine längere Krankheit bei angestrenzter Berufsarbeit seine Geisteskräfte gelähmt und seinen Trübsinn erhöht hatte, nur zu sehr gelang, indem der Unglückliche ihn nur wenige Minuten und ohne irgend mehr zu Besinnung zu kommen, überlebte“.

Schriftsteller Franz Grillparzer bezeichnete den verstorbenen Polizeichef als „Schuft“, der deshalb Selbstmord verübt hätte, weil ihm eine Untersuchung wegen einer angeblichen Unterschlagung gedroht hätte – es handelte sich dabei aber lediglich um ein Gerücht. Persas Witwe Christine, die mit ihm zwei Kinder hatte, suchte nach seinem Tod um eine Pension an. Im Ansuchen vermerkte sie, ihr Mann habe keinen Zwang vertragen, auch den der Ehe nicht, und er sei „stets in unleidlicher Gemütsstimmung“ gewesen. Ihr Pensionsansuchen wurde abgelehnt mit der Begründung, sie habe nach der Trennung von ihrem Mann „mit einem Beamten in Konkubinat“ gelebt und der Kaiser habe die Unterstützung „unsittlicher Verhältnisse“ untersagt.

Alois von Persas Nachfolger als Polizeioberdirektor in Wien wurde im Oktober 1829 Johann Baptist Freiherr von Waldstätten. *Werner Sabitzer*

Quellen:

Augsburger Allgemeine Zeitung, Ausgabe vom 10. August 1829

Marx, Julius: Alois v. Persa. In: Wiener Geschichtsblätter, hrsg. vom Verein für Geschichte der Stadt Wien 23. (83.) Jahrgang, Nr. 3, S. 321-326

Meißner, Leopold Florian: Aus den Papieren eines Polizeikommissärs – Wiener Sittenbilder. Wien, 1892

Oberhummer, Hermann: Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich, Band I. Wien 1938

Wiener Zeitung, Nr. 179, vom 7. August 1829

Erste Blaulichtmesse

Am 2. September 2023 informierten sechs Wiener Blaulichtorganisationen über Karrierechancen. Die Polizei hatte den Impuls zu der ersten Wiener Blaulichtmesse gegeben, um Personal zu werben.

Die Wiener Polizei präsentiert sich bei zahlreichen Veranstaltungen, vom „Tag der Wiener Polizei“ bis zum Donauinsselfest, der Öffentlichkeit. Dabei ist auch das Recruiting vertreten. Im Zentrum steht meist eine Leistungsschau. Die Blaulichtmesse im September bot der Polizei und anderen Blaulichtorganisationen erstmals die Gelegenheit, sich einen Tag lang ausschließlich auf die ausführliche Berufsinformation zu konzentrieren.

Die Idee dazu stammte vom Recruiting-Team der LPD Wien. Amtsdirektorin Claudia Holzgruber war es wichtig, dass nicht nur der Polizei eine Bühne geboten wurde, sondern mehreren Blaulichtorganisationen. „Wir haben ständig Berührungspunkte mit den anderen Blaulichtorganisationen“, sagt sie. „Ohne sie wäre unsere Arbeit nur ‚halb‘. Aus diesem Gedanken und dem Wissen, dass wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen, aber meist dieselben Personengruppen ansprechen, entstand der Plan, uns gemeinsam freundschaftlich zu präsentieren.“

Organisationen. Die Stadt Wien konnte für den Plan, eine Blaulicht-Berufsinformationsmesse zu veranstalten, rasch begeistert werden. Neben der Wiener Polizei nahmen teil: Berufsfeuerwehr, Berufsrettung, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und Johanniter-Unfall-Hilfe.

Am 2. September 2023 öffnete das Rathaus seine Türen von 10 bis 18 Uhr. „Unsere Blaulichtorganisationen sorgen gemeinsam und zuverlässig für die Menschen in unserer lebenswerten



Stadt“, sagte Bürgermeister Dr. Michael Ludwig bei der Eröffnung. Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl sagte, „wenn Sie einen Beruf mit Sinn suchen und Ihren Beitrag zum Wohl der Bevölkerung leisten möchten, haben Sie die Möglichkeit, sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Blaulichtorganisationen über unsere spannenden Berufsangebote zu informieren.“

Jobinterviews. Ab 12 Uhr fanden Jobinterviews mit Vertretern der Blaulichtorganisationen statt. Moderiert wurden sie von Referatsleiter *Interne Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement und Neue Medien* Oberstleutnant Harald Trottmann, BA MA. Jede der sechs Blaulichtorganisationen hatte eine Stunde Zeit, sich zu präsentieren. Für die Polizei sprachen: Chefinспекtorin Margit Kassin, MSc, vom Landeskriminalamt, Gründungsmitglied und erste Kommandantin der *Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität*, Inspektorin Julia

Hatz von der Bereitschaftseinheit, Abteilungsinspektor Ing. Daniel Redl, Sicherheitskoordinator im Stadtpolizeikommando Floridsdorf, und Bezirksinspektor Manfred Hofstetter (WEGA).

Die Vertreter der Polizei berichteten über die Ausbildung und die Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung, die Zusammenarbeit im Team mit ihren Kollegen und die besonderen Herausforderungen in ihrem Tätigkeitsbereich. Auch über den Beitrag ihrer Arbeit für die Sicherheit in Wien und für den Opferschutz sowie über die Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit ihres Berufs mit dem Familienleben gaben sie Auskunft.

Eine Kernaussage der vier Polizeivertreter zur Karriere bei der Polizei war, dass man zuerst die Polizeischule absolvieren, dann zwei Jahre Dienst in einer Polizeiinspektion machen muss und erst danach z. B. ins LKA oder zu einer Sondereinheit gehen kann. Es sollte eine realistische Vorstellung vom Polizeiberuf gezeigt und vermittelt werden, wie interessant der „ganz normale“ Dienst in einer Polizeiinspektion sein kann.

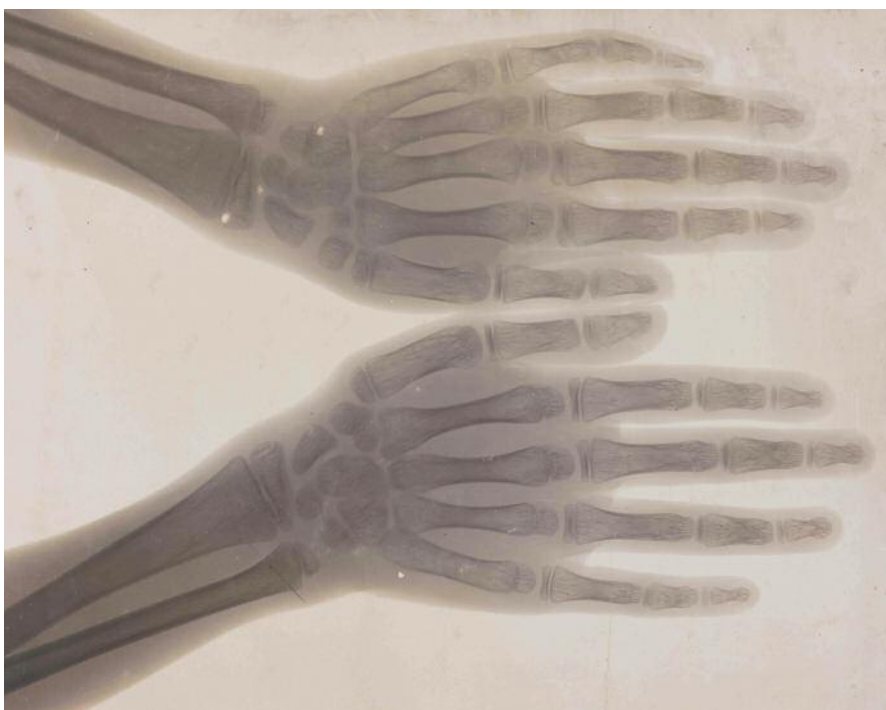
Ansprechpartner. Bei den Besuchern der Messe, insgesamt rund 450, kam die Information über die Arbeit bei Blaulichtorganisationen gut an. Interessenten schätzten die Möglichkeit, sich mit Vertretern der Blaulichtorganisation zu unterhalten und Fragen zu stellen. Vor allem die Jüngeren suchten sich die Polizeischüler als Gesprächspartner, um zu fragen, warum sie zur Polizei gegangen waren und wie es ihnen jetzt dort gefällt. *Rosemarie Pexa*

Strahlenschäden

In der neuen Sonderausstellung im Narrenturm „Strahlenschäden“ werden unterschiedliche Auswirkungen von Strahlenbelastungen gezeigt. Die Ausstellung ist bis 20. April 2024 zu besichtigen.

Alle Strahlen – unabhängig davon, ob es sich um UV-, Wärme-, Röntgen- oder radioaktive Strahlen handelt – schädigen ab einer gewissen Menge und Einwirkungszeit den menschlichen Organismus. Die neue Ausstellung „Strahlenschäden“ in den drei Sonderschauräumen im Narrenturm zeigt vom 24. Mai 2023 bis 20. April 2024 Auswirkungen von Strahlen auf den menschlichen Körper.

Bei Schäden durch Strahlung wird unterschieden zwischen somatischen Schäden, die beim bestrahlten Organismus selbst vorkommen, genetischen Schäden, die erst bei den Nachkommen auftreten und Schäden, die Fehlbildungen beim Embryo oder Fötus verursachen. Die neue Ausstellung im Narrenturm konzentriert sich auf radioaktive Strahlung und Röntgenstrahlung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den medizinischen Aspekten, neben den möglichen Schädigungen soll auch der Nutzen in Diagnostik und Behandlung gezeigt werden. Zu sehen sind in den drei Ausstellungsräumen historische Abrisse, Moulagen von durch



Auch eine übermäßige Belastung mit Röntgenstrahlen kann im menschlichen Körper zu schwerwiegenden Schäden führen

wird. Antoine Becquerel hatte einige Jahre zuvor entdeckt, dass Uran in der Lage ist, fotografische Platten zu „belichten“, ohne dass diese Platten der Sonne ausgesetzt wurden. Dieses Phä-

nomen war Marie Curie noch unbekannt, so verstarb Curie letztendlich daran.

Langzeitfolgen. Trotz möglicher Gefahren wurde nach möglichem Nutzen geforscht. Die Langzeitfolgen und Probleme von Kernkraftwerksunfällen für Menschen haben sich erst später gezeigt, wie etwa bei den Unfällen in Tschernobyl oder Fukushima.

Die Atomkraft als Waffe zu verwenden, wurde bereits kurz nach Entdeckung der Radioaktivität in Betracht gezogen. Der Einsatz einer solchen Bombe, wie sie über Hiroshima und Nagasaki abgeworfen wurde, zeigt die gesundheitsschädigenden Auswirkungen

Alle Strahlen schädigen den menschlichen Körper – ab einer gewissen Menge und Einwirkzeit

Strahlen geschädigten Körperstellen sowie Organpräparate.

Der Begriff Radioaktivität. Als 1898 Marie und Pierre Curie den Begriff Radioaktivität prägten, war noch nicht absehbar, welche Folgen diese Entdeckung für die Menschheit haben

wurde von Marie Curie aufgegriffen und weiter untersucht. Dabei entdeckte sie weitere „strahlende“ Elemente: Polonium, benannt nach ihrer Heimat Polen, und Radium, das „Strahlende“.

Die Gefahren der Radioaktivität waren Anfang des 20. Jahrhunderts

gen, die bis heute nachhallen, sehr deutlich.

Röntgenstrahlen, entdeckt von Wilhelm Conrad Röntgen, sind ein wichtiges, nicht invasives Instrument, um einen Blick in das Innere des menschlichen Körpers zu werfen. Da unterschiedliche Gewebe die Röntgenstrahlen verschieden absorbieren, ergeben sich zweidimensionale Abbildungen von Knochen oder inneren Organen. Die Technologie wurde seit der Entdeckung weiterentwickelt, mittlerweile sind auch schichtweise Ausnahmen möglich, die eine dreidimensionale Abbildung ergeben.

Auch Röntgenstrahlen gefährlich.

Allerdings führt auch eine übermäßige Belastung mit Röntgenstrahlen zu Schäden im menschlichen Körper. In den Anfangsjahren war dies noch nicht bekannt, so wurden Röntgenapparate nicht nur zu medizinischen Untersuchungen, sondern auch von Schaustellern oder sogar in Schuhgeschäften verwendet. Mittlerweile sind Grenzwerte definiert, um Folgeschäden durch Röntgenaufnahmen zu minimieren. Auch in der Strahlentherapie, die vor allem Krebserkrankungen betrifft, wurden Richtlinien erstellt, um Nebenwirkungen auszuschließen beziehungsweise zu minimieren.

Zusammenfassend lädt NHM-Generaldirektorin Dr. Katrin Vohland ein, „diese Ausstellung im Narrenturm zu nutzen, um sowohl etwas über Medizingeschichte mit den positiven und negativen Auswirkungen von Röntgenstrahlen und radioaktiver Strahlung zu erfahren, als auch über die Verantwortung der Wissenschaft im Allgemeinen und uns als Naturhistorisches Museum im Besonderen angesichts von nuklearen Bedrohungen aufgrund von militärischen Aktionen oder auch nur Unfällen zu reflektieren“.

Sonderausstellung „Strahlenschäden“ im Narrenturm, Spitalgasse 2, 1090 Wien.

Laufzeit: 24. Mai 2023 bis 20. April 2024

Coffee with Cops

Im Juli erfolgte der bundesweite Startschuss zur GEMEINSAM.SICHER-Aktion „Coffee with Cops“. In Wien luden Grätzpolizisten am Hauptbahnhof und am Praterstern zu Kaffee und Gesprächen ein.

Beim Reden kommen die Leute zusammen“, heißt es in Wien. Mit diesem österreichischen Gedanken arbeitet die neueste Aktion der Bürgerbeteiligungsinitiative „GEMEINSAM.SICHER“ in „Coffee with Cops“. Die Idee: einen Kaffee mit einer Polizistin, eine Melange mit einem Polizisten zu trinken und in zwangloser Atmosphäre zu plaudern – über Sicherheit, Probleme und Alltägliches.

Das Ziel von „Coffee with Cops“ ist der direkte Kontakt mit der Bevölkerung, Probleme und Fragen zu erkennen und zu lösen, Hemmschwellen abzubauen, Beziehungen aufzubauen und zu vertiefen, das Sicherheitsgefühl abzufragen und zu verbessern – und die Menschen hinter der Uniform kennenzulernen.

„Je höher das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist, desto besser kann diese für die Sicherheit der Menschen sorgen“, sagte Innenminister Mag. Gerhard Karner beim ersten „Coffee with Cops“ am Wiener Praterstern. „Durch das Miteinanderreden und den Austausch von Informationen wird dieses Vertrauen weiter gestärkt.“ Auf den Bahnhöfen seien dabei die ÖBB ein wichtiger und verlässlicher Partner der Polizei.

Kick-off mit den ÖBB. Der Startschuss von „Coffee with Cops“ fand am 25. Juli 2023 gemeinsam mit den ÖBB statt. Österreichweit an 28 Bahnhöfen von 15 bis 18 Uhr luden Bedienstete von „GEMEINSAM.SICHER“ und den ÖBB Menschen auf einen Kaffee ein, die an Sicherheit und



Michaela Huber und Gerhard Karner bei einem Kaffee mit einer Grätzpolizistin und GEMEINSAM.SICHER-Unterstützerin Alexandra Meißnitzer

an einem Austausch mit der Polizei interessiert waren. Im Gegenzug wurde nichts verlangt – außer ein ungezwungenes Gespräch. In Wien warteten die Grätzpolizistinnen und -Polizisten auf Gesprächspartnerinnen und -partner am Praterstern und am Hauptbahnhof.

„Sicherheit ist eines der Basisversprechen der ÖBB“, sagte die Geschäftsführerin der *ÖBB-Operative Services* Mag. Michaela Huber. „Bereits seit einigen Jahren besteht eine erfolgreiche Partnerschaft zwischen den ÖBB und der Polizei. Wir sind dankbar, dass wir zur Aufrechterhaltung der Sicherheit unserer Kundinnen und Kunden immer auf die Unterstützung der Polizei zählen können.“

Durch diese Partnerschaft sei es Michaela Huber zufolge möglich, gemeinsam Delikte auf Bahnhöfen und in Zügen aufzuklären und einen wichtigen Beitrag zum hohen Sicherheits-

gefühl der Bahnkundinnen und Bahnkunden zu leisten.

„GEMEINSAM.SICHER. Der Kern der Initiative „GEMEINSAM.SICHER“ liegt in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bevölkerung. Das Projekt „Coffee with Cops“ ist eine neue, zeitgemäße Variante des Community-Policing-Ansatzes nach internationalem Vorbild. Ziel ist es, durch zwanglose und persönliche Gespräche zwischen den Bürgerinnen sowie Bürgern und den Polizeibediensteten des Bezirks eine Vertrauensbasis herzustellen und zu festigen. Dadurch sollen Barrieren und Vorurteile abgebaut und Raum für den Austausch von Ideen oder Problemen geschaffen werden.

Die zweite Aktionswoche „Coffee with Cops“ fand vom 2. bis 6. Oktober 2023 statt.

Mit einem Fuß im Kriminal?

Parlament: Podiumsdiskussion über Wechselwirkungen und Konflikte zwischen U-Ausschüssen und strafrechtlichen Ermittlungen Experten orten in manchen Punkten rechtlichen Anpassungsbedarf.

Ist es zweckmäßig, parlamentarische Untersuchungsausschüsse parallel zu strafrechtlichen Ermittlungen zu führen oder sollen diese abgewartet werden, selbst wenn sie jahrelang dauern? Wie können potenzielle Konflikte durch den zeitgleichen Ablauf vermieden oder entschärft werden? Diese Fragen beschäftigen in regelmäßigen Abständen Politik, Verwaltung und Justiz. Am 5. Oktober 2023 fand laut *Parlamentskorrespondenz* auf Einladung der Parlamentsdirektion und der *Österreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie* eine Podiumsdiskussion im Parlament statt, bei der vor allem praktische juristische Fragen im Fokus standen. Am Podium saßen Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, Vorstand des Instituts für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek, Vorstand des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der Johannes-Kepler-Universität Linz, die Leiterin der Rechts-, Legislativ- und wissenschaftlichen Dienstes der Parlaments-

direktion, Mag. Gerlinde Wagner, und die Leiterin der Abteilung Ausschusssangelegenheiten und Untersuchungsausschüsse der Parlamentsdirektion, Mag. Heidrun Neuhauser.

Wechselwirkungen zwischen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und strafrechtlichen Ermittlungen gibt es einige. So dürfen sich Auskunftspersonen bei laufenden, strafprozessualen Ermittlungen vor dem U-Ausschuss entschlagen. Beweismittel aus strafrechtlichen Ermittlungen finden mitunter Eingang in Untersuchungsausschüsse. Falschaussagen vor dem Untersuchungsausschuss können zu Strafverfahren und Verurteilungen führen.

Strafrechtliche Vorwürfe und politische Verantwortung sind oft schwer voneinander abgrenzbar, wie Univ.-Prof. Dr. Farsam Salimi, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie, als Moderator der Podiumsdiskussion betonte. Die Wechselwirkungen seien hochkomplex. In der Diskussion sah er ei-

nen Startschuss für eine notwendige weiterführende Debatte auf wissenschaftlicher und juristischer Ebene, um zu mehr Rechtsklarheit zu kommen.

Mehr Sensibilität gegenüber Persönlichkeitsrechten. Parallel laufende Verfahren seien kein neues Phänomen, hielt Susanne Reindl-Krauskopf fest. Dass es häufiger zu Parallelitäten zwischen strafrechtlichen Ermittlungen und U-Ausschüssen komme, führte sie zum einen auf neue Straftatbestände zurück – etwa im Korruptionsstrafrecht –, zum anderen auf Tendenzen in der Gesellschaft, Konflikte vermehrt mit strafrechtlichen Mitteln auszutragen. Werde Anzeige erstattet, seien die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, dem nachzugehen.

Ermittlungsverfahren seien geheim konzipiert – auch um eine Stigmatisierung der oder des Beschuldigten zu vermeiden. Schließlich könnten sich die Vorwürfe als ungerechtfertigt erweisen. Bei U-Ausschüssen hingegen spiele Öffentlichkeitsarbeit eine große Rolle, sagte Reindl-Krauskopf. Bei U-



Markus Vašek, Susanne Reindl-Krauskopf, Farsam Salimi, Gerlinde Wagner, Heidrun Neuhauser

Ausschüssen gebe es keinen formellen Beschuldigten, während man in gerichtlichen Verfahren zwischen Zeugen und Beschuldigten unterscheidet. Letztere dürften schweigen und machten sich mit Falschaussagen nicht strafbar, während Auskunftspersonen in U-Ausschüssen unter Wahrheitspflicht stünden. Zwar könnten sie sich – wie Zeugen – auf einen Aussagenotstand berufen, die Lösung hänge ihrer Meinung nach aber.

Reindl-Krauskopf hob zudem hervor, dass die Befragungssituation in U-Ausschüssen anders sei als vor Gericht, wo es eine klare Struktur gebe. In U-Ausschüssen gehe es oft sehr emotional zu. Zudem würden Befragungen durch viele Akteurinnen und Akteure vorgenommen – oft kombiniert mit der Vorlage von Dokumenten. Damit sei es für Befragte schwierig, die Übersicht über das Gesagte zu behalten. Vor diesem Hintergrund der unterschiedlichen Rollenverteilung hält sie die Bestimmungen über Falschaussagen nicht eins zu eins auf U-Ausschüsse übertragbar.

Als weiteres Problem sieht Reindl-Krauskopf, dass Unterlagen, die Ermittlungsbehörden nicht zum Akt neh-

men dürfen (etwa wenn sich nachträglich herausstellt, dass sie widerrechtlich sichergestellt wurden), über den Umweg des Untersuchungsausschusses verwertet werden können. Damit gehe die Gefahr einher, dass sie an die Öffentlichkeit gelangen. Sie sehe ein, dass Mitglieder des Untersuchungsausschusses so viele Informationen wie möglich haben wollen. Sie meinte, aus strafrechtlicher Sicht sei es aber „sehr schwer erträglich“, dass Informationen übermittelt werden müssten, die im Strafverfahren selbst nicht verwendet werden dürfen. Damit würden Beschuldigtenrechte beeinträchtigt. Zumindest Beweise, die nach der Strafprozessordnung zu vernichten sind, sollten von der Aktenvorlagepflicht ausgenommen werden, regte die Strafrechtsexpertin an und plädierte dafür, sich § 23 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse genauer anzuschauen. Auch mehr Sensibilität der Abgeordneten gegenüber Persönlichkeitsrechten nannte Reindl-Krauskopf als ein Anliegen.

Wechselseitige Rücksichtnahme von Ermittlungsbehörden und U-Aus-

schüssen. Mag. Gerlinde Wagner, Leiterin des Rechts-, Legislativ- und wissenschaftlichen Dienstes der Parlamentsdirektion, hob hervor, dass sich die Stoßrichtung eines U-Ausschusses von der Stoßrichtung strafrechtlicher Ermittlungen unterscheidet, auch wenn gleiche Vorgänge untersucht würden. Bei U-Ausschüssen gehe es um politische Kontrolle und um politische Verantwortung. Der Verfassungsgerichtshof habe in der Judikatur keine Vorrangstellung für strafrechtliche Ermittlungen ausgesprochen, vielmehr sei wechselseitige Rücksichtnahme vorgesehen. Etwa müssten Ladungslisten an das Justizministerium übermittelt werden, das ein Konsultationsverfahren in die Wege leiten kann, wenn es eine Berührung mit strafrechtlichen Ermittlungen gebe. Dabei könne etwa vereinbart werden, dass bestimmte Akten und Unterlagen erst später an den Ausschuss übermittelt oder bestimmte Themenkomplexe bei der Befragung der Auskunftsperson ausgespart werden.

Probleme in der Praxis. In der Praxis funktioniert das aber nicht immer, wie Mag. Heidrun Neuhauser berichte-

te, Leiterin der Abteilung Ausschusssangelegenheiten und Untersuchungsausschüsse der Parlamentsdirektion. Zwar obliege der Abschluss einer Konsultationsvereinbarung mit der Justizministerin dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Üblich bei der Ausschussarbeit sei aber ein Konsens zwischen den Fraktionen. Diese hätten unterschiedliche Interessen, worüber im U-Ausschuss geredet werden solle. Zudem stehe man oft unter Zeitdruck, da Auskunftspersonen zum Teil sehr kurzfristig geladen würden.

Als weiteres Problem in der Praxis nannte Neuhauser, dass dem Untersuchungsausschuss nicht immer bekannt sei, ob gegen eine Auskunftsperson ermittelt werde. Zwar funktioniere die Zusammenarbeit mit der Justiz grundsätzlich gut, es gebe aber keinen standardisierten Informationsfluss. Informationen kämen oft spät oder un-

vollständig, was nicht nur die Vorbereitung der Fraktionen, sondern auch die Vorbereitung des Verfahrensrichters erschwere. Das Unangenehmste, was passieren könne, sei, wenn eine Auskunftsperson erst im U-Ausschuss erfahre, dass gegen sie ermittelt wird, und zwar für alle Beteiligten.

Angesprochen darauf, welche Wünsche sie persönlich habe, sagte Neuhauser, es wäre an der Zeit, die Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse und die Informationsordnung an die Realität und Entwicklungen der letzten Jahre anzupassen.

Umfassende Aktenvorlagepflicht.

Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek, Vorstand des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der Johannes-Kepler-Universität Linz, wies darauf hin, dass die Parallelität von U-Ausschüssen und strafrechtlichen Er-

mittlungen schon in der Verfassung angelegt sei. Seit der U-Ausschuss-Reform 2014 sei dafür Vorsorge getroffen. Zwar hätten Untersuchungsausschüsse ein anderes Ziel als strafrechtliche Ermittlungen, es sei ihnen grundsätzlich aber nicht verboten, Rechtswidrigkeiten aufzuklären: „Der Untersuchungsausschuss endet nicht dort, wo das Strafverfahren beginnt.“

Vašek wies auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs hin, nach der Grundrechte und Datenschutz einer Aktenvorlage nicht entgegenstünden. Grundsätzlich müsse alles vorgelegt werden, was vorhanden sei, auch Dinge, die nicht zum Ermittlungsakt genommen werden und vernichtet werden hätten müssen. Allerdings sei noch nicht ausjudiziert, ob die Justizministerin die Vorlage von Akten verweigern könnte, mit dem Argument, dass Ermittlungen gefährdet seien.

PAZ ALS IDEENLIEFERANT FÜR PROJEKT DER HTL SPENGERGASSE

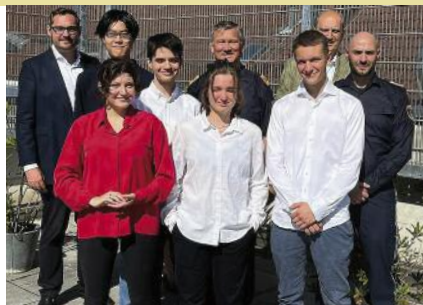
Schülerinnen und Schüler entwickelten ein Personalmanagement-Tool für das Polizeianhaltezentrum Wien

Persönliche Kontakte zur HTL Spengergasse haben dazu geführt, dass das Polizeianhaltezentrum (PAZ) Wien Ideenlieferant für das Schulprojekt „Digitales Personalmanagement“ der HTL Spengergasse wurde. Ziel war die Verwaltung der rund 250 Mitarbeiter des PAZ Wien in einem einzigen Softwareprodukt abzubilden und zu vereinfachen – anstelle von derzeit 14 Excel- und Word-Dateien. Damit verbunden sollte folgende Wirkung sein:

Effizienzsteigerung: Wiederkehrende Prozesse wie Diensterteilung, Urlaubsverwaltung und Anwesenheitsvergleiche werden automatisiert, was Zeit und Ressourcen spart.

Bessere Planbarkeit: Das Tool ermöglicht eine genauere Planung der Dienste, was besonders im Wechseldienst von Bedeutung ist.

Transparente Mitarbeiterverwaltung: Personalisierte Dashboards bieten den Mitarbeitern die Möglich-



Schülerinnen und Schüler arbeiteten mit den Mitarbeitern des PAZ Wien zusammen

keit, Daten einzusehen, wie Urlaubstage und Mehrdienstleistungen.

Effiziente Ressourcennutzung: Das DPM-Tool optimiert die Nutzung des Netzwerkspeicherplatzes und ermöglicht lokale Backups bei Netzwerkproblemen.

Für die Schüler der HTL war es eine Herausforderung, da sie Inhalte zu Begriffen wie Wechseldienstplan, 5-Gruppendienst, Dienstzeitmanagement, Mehrdienstleistungen erst erlernen mussten. Von September 2022 bis Mai 2023 arbeiteten Schülerinnen

und Schüler der Hochbegabtenförderung der HTL Spengergasse mit Mitarbeitern des PAZ Wien zusammen und entwickelten einen funktionierenden Prototyp.

Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler waren positiv, da sie den Prozess spannend erlebten und nicht nur in die Welt der Personalplanung Einblick gewannen, sondern auch in den Anhaltevollzug des größten Polizeianhaltezentrums Österreichs.

Die Kooperation zwischen einer Bildungs- und einer öffentlichen Einrichtung zeigt, wie Innovation und Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor durch Zusammenarbeit möglich sind. Das „Digitale Personalmanagement“ könnte als Modell für zukünftige Projekte dienen, die darauf abzielen, die Effizienz und Qualitätssicherung in öffentlichen Einrichtungen zu steigern und die Arbeitsprozesse zu modernisieren.

SACHBUCH

CYBER-KRIEG



Der Trick ist nicht neu, einem Computer einen „Trojaner“ ein-

zupflanzen und ihn auf diese Weise auszuspionieren. Er ist uralt. Generell seien die Strategien und Taktiken im Cyberraum nicht anders als in der realen Welt, meint Autor Peter Kestner. Nur die Waffen und Techniken haben sich verändert.

Kestner ist Informatiker und beschäftigt sich seit mehr als 25 Jahren mit der Cybersecurity. Sein Buch ist kein Ratgeber für User, die sich Tipps erwarten, wie sie sich sicherer im Internet bewegen können. Peter Kestner hat seinen Beruf als Informatiker mit seinem Hobby als Geschichtsinteressierter verbunden.

Er hat festgestellt, Angriffe im Cyberraum unterliegen denselben Mechanismen wie Angriffe auf dem Schlachtfeld. Er bietet in seinem Buch in den ersten Kapiteln Analysen von Sun Tzu und Carl von Clausewitz. Kestner möchte seine Leserinnen und Leser anregen, aus der Geschichte zu lernen und selbstständig zu denken.

Peter Kestner: Die Kunst des Cyberkrieges – Strategische und taktische Vorgehensweisen für Angriff und Verteidigung im digitalen Zeitalter, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2023, www.springer.com



Fotos: komm.passion GmbH

Julia Frohne, Alexander Güttler: Nach Fakten handeln

SACHBUCH

VON FAKTEN UND FAKES

„Fakten, Fakten, Fakten – und immer an die Leser denken.“ Der Werbeslogan des *Focus*-Herausgebers Helmut Markwort aus den 1990er-Jahren scheint heute ganz anders zu klingen: „Likes, Likes, Likes – und immer an die Reichweiten denken.“ Die Qualität ist von der Quantität abgelöst worden, meinen Julia Frohne und Alexander Güttler, die Autoren von „Fakten statt Fakes“. Nachrichten, die von vielen Usern im Internet angeklickt werden, verdienen nicht automatisch das Prädikat „wahr“. Oft verdienen sie nicht einmal die Bezeichnung „Nachricht“, denn, was wie eine Information aussieht, kann oft bloß nur „Meinung“ sein. Dieser Umstand wird im Internet oft übersehen und hohe Klickraten und Reichweiten sind das Credo jedes Postings, jedes Blog-Eintrags und jeder Internet-Story.

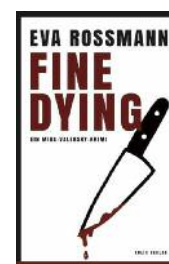
Die Texte werden immer kürzer, Videos ebenso. Nachrichten und Informationen werden auf wenige Aspekte verknappt. Plakative Headlines werden von den Internet-Algorithmen in den Nachrichten-Feeds nach oben gespült. Was kein klares Ja oder Nein ist, geht unter im Meer der Internet-Informationen.

Die Unübersichtlichkeit des Daten-Meeres macht die Internet-User unsicher. Sie wissen nicht mehr, wem sie vertrauen sollen – und sie vertrauen nur mehr dem Vertrauten. Meinungen Andersdenkender bekommen sie von ihren Algorithmen gar nicht mehr vorgelegt. Dem Journalismus vertrauen nur mehr 17 Prozent der Menschen (nach *Trust-in-Communicators-Studie*). Julia Frohne und Alexander Güttler beschäftigen sich mit der Frage: Was ist da passiert? Und sie erläutern, wie professionelle Kommunizierende das Vertrauen der Menschen zurückgewinnen können.

Julia Frohne, Alexander Güttler: Fakten statt Fakes – Wie Medien und Organisationen wieder glaubwürdig werden; Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2023, www.springer.com

ROMAN

FEINES STERBEN



Im Gasthaus „Apfelbaum“ isst man und ist die Welt noch in Ordnung – bis

der syrische Hilfskoch erstochen aufgefunden wird. Das ruft die Wiener Journalistin Mira Valensky auf den Plan. Gemeinsam mit ihrer aus Bosnien stammenden Freundin

Vesna Krajner beginnt die Hobby-Detektivin mit der Jagd nach dem Mörder – oder den Mördern.

„Fine Dining“ zahlt sich nicht mehr aus. Restaurantgäste bleiben aus, Arbeitskräfte sind rar, Luxuslokale sperren zu. Können künstliche Intelligenz und Roboter die Küchen übernehmen? Eva Rossmann lässt ihre Detektivin nicht nur nach einem Mörder suchen, sondern spricht aktuelle Probleme der Gastronomie an.

Eva Rossmann kennt die Szene genau. Die Juristin absolvierte vor 20 Jahren eine Kochlehre – als Recherche für ihr Buch „Ausgekocht“. Seither arbeitet sie in einem Haubenlokal im Weinviertel.

Eva Rossmann: Fine Dining – Ein Mira-Valensky-Krimi; Folio Verlag, Wien, Bozen, 2023, www.folioverlag.com

STILBLÜTEN

„Nach dem schweren Bus-Unfall in der Steiermark ist nun klar, wie es zu dem Unglück kommen konnte. Die Insassen waren überwiegend aus Wien.“ *heute.at*

„In einer Cashless-Society wird es genauso Verbrechen geben, außerdem findet Cybercrime bereits jetzt größtenteils digital statt.“

Der Standard

„Schwerer Verlust ist kein Sieg!“ *krone.at*

„Polizistinnen unterstützen bei Gewalt gegen Frauen“ *orf.at*

„Inflation: Sogar Sex trieb es wild“ *Heute*

„Der neue Bürgermeister bringt auch Kälber auf die Welt“ *Salzburger Nachrichten*

„Soweit die Nachrichten von morgen schon heute“ *oe24.tv*

„Sieht den rechten Flügelspieler und spielt ihm den Pass zu. Dieser schießt sofort.“ *ligaportal.de*

SCHLUSSLICHT



Verkehrspolizisten nach dem Zweiten Weltkrieg

INSTITUT DER VERKEHRSINSPEKTOREN

Vor 150 Jahren wurde bei der Wiener Polizei das „Institut der Verkehrsinspektoren“ geschaffen, der Vorläufer der heutigen Landesverkehrsabteilung. Die Einrichtung erfolgte mit Erlass der k. k. Polizeidirektion Wien vom 12. April 1873, Zahl 1655 Cl., „in Anbetracht der Wichtigkeit einer guten Passageordnung im Personen- und Fuhrwerksverkehr“ für das erwartete erhöhte Verkehrsaufkommen während der Weltausstellung 1873 in Wien. Der neuen Einheit gehörten 50 besonders ausgebildete und lokalkundige Sicherheitswachebeamte an. Hauptaufgabe war die Regelung des Verkehrs in der Innenstadt und an stark befahrenen Straßen. Das Ziel, den Straßenverkehrsdienst in Wien und in den Vorstädten zu zentralisieren und zu verbessern, wurde nicht erreicht. 1873 verursachten Fuhrwerke 639 Unfälle mit 17 Toten und 422 Verletzten; zwei Jahre zuvor waren es 420 Unfälle mit neun Toten und 333 Verletzten. 1894 wurde das „Institut der Verkehrsinspektoren“ aufgelöst und die Aufgaben der Verkehrspolizisten wurden den Bezirksabteilungen übertragen. *W. S.*

ZITATE

„Unsere Organisation beabsichtigt, sich gemäß den nationalen und internationalen Gesetzen mit aller Kraft für die Wiederherstellung von Ordnung und Frieden in der ganzen Welt einzusetzen ... Wir dürfen die Flamme nicht erlöschen lassen!“

Belgiens Generalinspekteur für innere Sicherheit Florent E. Louwage bei der Interpol-Wiedergründung 1946

„Denn das Recht ist nichts anderes als die in der staatlichen Gemeinschaft herrschende Ordnung, und eben dieses Recht ist es auch, das darüber entscheidet, was gerecht ist.“

Aristoteles, griechischer Gelehrter (384-322 v. Chr.)

„Natürlich achte ich das Recht. Aber auch mit dem Recht darf man nicht so pingelig sein.“

Konrad Adenauer, erster Bundeskanzler der BRD

„Alle besseren Dummheiten geschehen am Vormittag – der Mensch sollte erst erwachen, wenn die Amtsstunden vorüber sind.“

Karl Kraus, Publizist

IMPRESSUM Herausgeber: Landespolizeidirektion Wien, 1010 Wien, Schottenring 7-9, vertreten durch Dr. Gerhard Pürstl, Mag. Franz Eigner, Dr. Michael Lepuschitz, MA. **Herausgebervertreter:** Mag. Rudolf Haas, BA, Wolfgang Krammer, MA, Werner Matjazic, MA, Stefan Muzik, BA, Mag. Manfred Reinthaler, MA, Mag. Klaus Schachner, MA, Dr. Thomas Schindler, Harald Trottmann, BA MA, Xenia Zauner, MA. **Chefredakteur:** Dr. Gerhard Brenner. **Redaktionsanschrift:** 1010 Wien, Schottenring 7-9, Tel. (01) 31 310-76002, *polizei.redaktion@aon.at*. **Redaktion:** Prof. Ferdinand Germadnik, MSc, Mag. Michaela Jana Löff, Maria Rennhofer-Elbe, BA, Werner Sabitzer, MSc, Mag. Rosemarie Pexa, Anna Strohdorfer, MA. **Weitere Autoren:** Seelsorger Rudolf Prokschi, Dr. Angelika Schäffer; **Bilder:** Bernhard Elbe, Prof. Ferdinand Germadnik, Werner Sabitzer. **Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:** Wilhelm Bzoch GmbH., Wiesackstraße 40, 8962 Gröbming, Tel. 02246 4634, 0660/213 14 85, E-Mail: *prepress@dieverleger.at*. **Anzeigenleitung:** Johann Köchelhuber, Tel. (0664) 462 71 34. **Herstellungsort und Verlagspostamt:** Gröbming. **Grundlegende Richtung:** Informationsmedium für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizeidirektion Wien und die am Thema Sicherheit interessierten Bürger. Kommentare und namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Um einen ungestörten Lesefluss zu erhalten, wird grundsätzlich die männliche Form verwendet und damit auch weibliche Bedeutungen mit umfasst. Der Nachdruck von Inseraten ist nicht gestattet; der vollständige oder teilweise Nachdruck von redaktionellen Beiträgen nur mit Zustimmung der Redaktion.